



Ratgeber Demenz

Möglichkeiten
Angebote
Wege



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ich freue mich, Ihnen die vierte Auflage des Ratgebers Demenz präsentieren zu können. Schon allein dieser Umstand belegt, dass es sich hierbei um ein bewährtes Nachschlagewerk für Betroffene, Angehörige sowie für professionell Tätige handelt. Das Grundkonzept wurde bewusst nicht verändert. Neben aktualisierten Informationen zu den finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Zusammenhang mit einer Demenzerkrankung eine Rolle spielen, finden Sie eine umfassende Übersicht über die in Heidelberg bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Die Ausarbeitung lag erneut in den Händen der Mitglieder des Arbeitskreises Gerontopsychiatrie. Deren Fachwissen und jahrelange Praxiserfahrung bieten die Gewähr für die differenzierte Betrachtung des Themas, die wir mit der vorliegenden Broschüre bieten können. Allen, die mitgearbeitet haben, danke ich sehr für ihre Mühe und ihren Einsatz. Alle Mitglieder des Arbeitskreises stehen selbstverständlich jederzeit als Ansprechpartner für Fragen aber auch für Anregungen und Verbesserungsvorschläge zur Verfügung.

Mein Dank gilt auch den Sponsoren, ohne deren finanzielle Beteiligung die Neuauflage in dieser breit angelegten Form nicht zu realisieren gewesen wäre.

Die Frage, wie wir jetzt und in Zukunft die Unterstützung von Betroffenen und deren Angehörigen gestalten, ist eine der zentralen Aufgaben, der sich eine Kommune stellen muss. Ich bin mir sicher, der Ratgeber Demenz leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Diakonisches Werk Heidelberg



Hilfen im Alter

Evangelische Diakoniestation Ambulante Pflege

Wir kommen zu Ihnen nach Hause!

Richard-Wagner-Str. 1
69121 Heidelberg
Tel. 06221/4379299

HILDA – Hilfe für Demenzkranke und ihre Angehörige

Unser Ziel: Ein selbstbestimmtes Leben so lange wie möglich!

Karl-Ludwig-Str. 6
69117 Heidelberg.
Tel. 06221/5375-51

Ambulante Hospizhilfe

Bis zum Tod das Leben begleiten

Karl-Ludwig-Str. 6
69117 Heidelberg
Tel. 06221/5375-40

Diakonisches Werk Heidelberg

Karl-Ludwig-Str. 6
69117 Heidelberg
Tel. 06221/5375-0
Mail: diakonie@dwhd.de
Internet: www.diakonie-heidelberg.de

Ratgeber Demenz

1. Beratung	6
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle (IAV-Stelle)	6
Soziale Dienste der Stadt Heidelberg.....	7
Seniorenzentren	8
Kranken- und Pflegekassen	9
Haus- und Nervenärzte	11
Pflegedienste	12
Krankenhaussozialdienste	12
2. Finanzierung	17
Krankenkasse (SGB V).....	17
Pflegekasse (SGB XI).....	17
▪ Pflegegeld	18
▪ Pflegesachleistungen / Pflegehilfsmittel und technische Hilfen	19
▪ Tagespflege / Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege.....	20
▪ Vollstationäre Pflege / Zusätzliche Betreuungsleistungen	21
▪ Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Pflegezeit).....	22
▪ Zusammenlegen von Leistungen („Poolen“)	23
Eigenmittel	23
Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII).....	24
▪ Hilfe zur Pflege.....	24
▪ Eingliederungshilfe.....	25
▪ Sonstige Leistungen	26
3. Vorsorge / Rechtliche Betreuung	27
Rechtliche Betreuung	27
Vorsorgemöglichkeiten	28

4. Hilfen für Angehörige	30
Angehörigengruppen	30
Alzheimer Gesellschaft	31
Selbsthilfebüro	32
Altenseelsorge	32
5. Unterstützung im häuslichen Bereich	33
Hilfe für Demenzkranke und Angehörige – HiIDA	33
Betreuungsgruppen	33
Ambulante Pflegedienste	34
Mobile Soziale Dienste	38
Nachbarschaftshilfen	39
Mahlzeitendienste	40
Ambulante Hospizhilfe	44
Wohnberatung	44
Technische Unterstützungsmöglichkeiten	45
Heidelberger Hilfe in extremen Lebenssituationen – HeiHieLs	46
Kurzzeitpflege	47
Tagespflege	47
6. Behandlung	49
Haus- und Nervenärzte	49
Gerontopsychiatrische Abteilungen an Kliniken	51
▪ Klinikum der Universität Heidelberg, Klinik für Allgemeine Psychiatrie, Sektion Gerontopsychiatrie	51
▪ Gerontopsychiatrisches Zentrum am PZN Wiesloch	52
Bethanien-Krankenhaus – Geriatriisches Zentrum –	53
7. Wohnen	55
Betreutes Wohnen	55
Pflegeheime	55
Stichwortverzeichnis	60
Arbeitskreis Gerontopsychiatrie	62
Internetadressen	63

1. Beratung

Eine Demenzerkrankung verändert nicht nur das Leben von Betroffenen, sondern auch das der Angehörigen.

Die hier aufgeführten Informations-

und Beratungsstellen sind bei der Bewältigung der vielfältigen Fragen und Probleme, die eine solche Erkrankung mit sich bringt, behilflich.

INFORMATION-, ANLAUF- UND VERMITTLUNGSSTELLE (IAV-STELLE) DER STADT HEIDELBERG

Die zentrale IAV-Stelle für Heidelberg ist dem Amt für Soziales und Senioren zugeordnet und befindet sich in der Dantestraße 7. Dort ist auch das Seniorenzentrum Weststadt untergebracht.

Die Arbeit der IAV-Stelle hat sich in den letzten Jahren sehr etabliert. Sie ist Ansprechpartnerin für Menschen im Erwachsenenalter, die gesundheitlich eingeschränkt und/oder pflegebedürftig sind. Außer für die Betroffenen und deren Angehörige ist sie ferner Anlaufstelle für Dienste und Einrichtungen, Ärztinnen und

Ärzte, andere Beratungsstellen, Krankenhaus-Sozialdienste, Pflege- und Krankenkassen und andere mehr.

Die IAV-Stelle informiert umfassend über öffentliche Hilfen, ambulante sowie teil- und vollstationäre Hilfsangebote. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen bei der Auswahl eines geeigneten Angebots und helfen bei der Klärung von Finanzierungsfragen. Auf Wunsch erfolgt auch die Vermittlung eines konkreten Hilfsangebotes.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

	Aufgabenbereich	Tel.: (06221)	E-Mail
Klaus Lochner	Versorgung und Pflege	58-37390 58-49000	klaus.lochner@heidelberg.de
Christina Pollich	Kurzzeit-, Tages- und Vollstationäre Pflege	58-38390	christina.pollich@heidelberg.de
Anna Ruiz	Versorgung und Pflege, Kurzzeitpflege	58-37391	anna.ruiz@heidelberg.de

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 8.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag 8.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

1. Beratung

SOZIALE DIENSTE DER STADT HEIDELBERG

Die Sozialen Dienste der Stadt Heidelberg sind ebenfalls beim Amt für Soziales und Senioren angesiedelt. Die Diensträume befinden sich in der Altstadt, im Fischmarkt 2. Sie beraten alle Menschen ab 18 Jahren, die ein soziales Anliegen haben, sich in einer persönlichen Notlage befinden oder Unterstützung in einer schwierigen Situation suchen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind bemüht, mit den Betroffenen und deren Angehörigen Lösungsstrategien zu entwickeln, die einerseits tragfähig sind und sich andererseits an der individuellen Lebenssituation der Betroffenen orientieren. Wann immer möglich werden die Angehörigen sowie eigene Netzwerke einbezogen.

Die Sozialen Dienste

- orientieren sich an den Wünschen der Betroffenen

- arbeiten stadtteilbezogen und gemeinwesenorientiert
- nutzen und fördern die vorhandenen Hilfsangebote
- helfen bei der Klärung von Finanzierungsfragen
- sehen sich als Moderatoren, Koordinatoren und Mentoren
- schaffen Brücken zwischen den Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern und den öffentlichen Stellen
- fördern das bürgerschaftliche Engagement

Die Beratung durch die IAV-Stelle und die Sozialen Dienste ist kostenfrei und kann telefonisch, in einem persönlichen Gespräch im Amt oder bei den betroffenen Menschen zu Hause stattfinden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

	Zuständigkeit	Tel.: (06221)	E-Mail
Birgit Rittinghaus	Leitung	58-38630	birgit.rittinghaus@heidelberg.de
Bettina Boes	Emmertsgrund/Südstadt	58-38910	bettina.boes@heidelberg.de
Heike Brückmann	Bergheim, Handschuhsheim, Neuenheim	58-38350	heike.brueckmann@heidelberg.de
Elke Ehlert	Kirchheim	58-38100	elke.ehlert@heidelberg.de
Margit Fauss-Weber	Altstadt/Schlierbach/Ziegelhausen	58-38600	margit.fauss-weber@heidelberg.de
Gabriele Kurcan	Boxberg/Pfaffengrund/Wieblingen	58-37600	gabriele.kurcan@heidelberg.de

1. Beratung

	Zuständigkeit	Tel.: (06221)	E-Mail
Ralf Reuner	Rohrbach/Weststadt	58-38640	ralf.reuner@heidelberg.de
Lutz Lübcke-Stockdreher	Schwerpunktaufgabe „Betreuungen“	58-38650	lutz.luebcke-stockdreher@heidelberg.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Mi 10.00 – 12.00 Uhr

Mo, Di, Mi, Do 14.00 – 15.30 Uhr

Da nicht immer alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu den angegebenen Zeiten erreichbar sind, empfiehlt sich eine telefonische Terminvereinbarung.

HEIDELBERGER SENIORENZENTREN

Seniorenzentren sind zentrale Einrichtungen im Stadtteil und informieren über alle Hilfsangebote, die es gibt. Dort können auch verschiedene Serviceleistungen wie der tägliche stationäre Mittagstisch in Anspruch genommen werden. Ihr vielfältiges Programm orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Besucher und Besucherinnen. Ein wichtiges Ziel ist Menschen zusammenzubringen und Kontaktmöglichkeiten zu schaffen.

Seniorenzentren arbeiten mit allen Einrichtungen zusammen, die Angebote für Ältere bereithalten. Sie initiieren die unterschiedlichsten Aktivitäten und schaffen Netzwerke nachbarschaftlicher Hilfen, die es mit ermöglichen, dass Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können.

Ohne den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnten die Seniorenzentren nicht bestehen. Sich hier einzubrin-

gen, Erfahrungen und Wissen an Interessierte weiter zu vermitteln, aktiv zu bleiben, zu helfen und Ressourcen zu erhalten, hilft, neue Lebensperspektiven zu eröffnen, gebraucht zu werden und Gemeinschaft zu leben.

Ein Teil des angebotenen Programms wie z.B. Bewegung für Ältere oder Gedächtnistraining dient der Erhaltung von Fähigkeiten, die im Alltag benötigt werden.

Menschen mit einer fortschreitenden Demenz können in der Regel kaum in die bestehenden Angebote integriert werden.

1. Beratung

Seniorenzentren gibt es in 10 Stadtteilen:

Seniorenzentrum Altstadt Marstallstr. 13 69117 HD	Tel.: 06221 181918 Fax: 06221 600804 E-Mail: szaltstadt@dwhd.de
Seniorenzentrum Bergheim Kirchstr. 16 69115 HD	Tel.: 06221 182428 Fax: 06221 65688 E-Mail: szbergheim@t-online.de
Seniorenzentrum Handschuhsheim Obere Kirchgasse 5 69121 HD	Tel.: 06221 401155 oder 43797-82 Fax: 06221 4379-780 E-Mail: j.reichenbach@drk-rn-heidelberg.de
Seniorenzentrum Kirchheim Odenwaldstr. 4 69124 HD	Tel.: 06221 720022 Fax: 06221 784408 E-Mail: szkirchheim@psd-ggmbh.de
Seniorenzentrum Neuenheim Uferstr. 12 69121 HD	Tel.: 06221 437-700 Fax: 06221 437-131 E-Mail: szneuenheim@psd-ggmbh.de
Seniorenzentrum Pfaffengrund Storchenweg 2 69123 HD	Tel.: 06221 70-0555 Fax: 06221 70-7065 E-Mail: szpfaffengrund@dwhd.de
Seniorenzentrum Rohrbach Baden-Badener Str. 11 69126 HD	Tel.: 06221 3345-40 Fax: 06221 3345-41 E-Mail: szrohrbach@dwhd.de
Seniorenzentrum Weststadt Dantestr. 7 69115 HD	Tel.: 06221 58-38360 Fax: 06221 58-38990 E-Mail: szweststadt@heidelberg.de
Seniorenzentrum Wieblingen Mannheimer Str. 267 69123 HD	Tel.: 06221 83-0421 Fax: 06221 83-4984 E-Mail: szwieblingen@awo-heidelberg.de
Seniorenzentrum Ziegelhausen Brahmsstr. 6 69118 HD	Tel.: 06221 804427 Fax: 06221 892315 E-Mail: sz.ziegelhausen@caritas-heidelberg.de

KRANKEN- UND PFLEGEKASSEN

Die Kranken- und Pflegekassen haben vom Gesetzgeber einen sehr umfassenden Beratungs- und In-

formationsauftrag übertragen bekommen. Sie sind Ansprechpartner für alle anstehenden Fragen, die die

1. Beratung

medizinische Versorgung, Betreuung und Behandlung betreffen.

Pflegeberatung

Seit dem 1.01.2009 ist es Pflichtaufgabe der Pflegekassen, die Versicherten, ihre Angehörigen und Lebenspartner/-innen in allen mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen, insbesondere über die Leistungen der Pflegekassen sowie über die Leistungen und Hilfen anderer Träger zu beraten. Dazu gehört auch eine Beratung darüber, welche Pflegeleistungen für den Pflegebedürftigen in seiner

persönlichen Situation in Betracht kommen, sowie die Unterstützung bei der Suche nach passenden Hilfsangeboten. Die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen informieren zur Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und über Entlassungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige. Bei Bedarf kommen sie zur Beratung nach Hause.

(Näheres zu den Leistungen der Pflegeversicherung siehe:

2. Finanzierung

Krankenkassen / Pflegekassen der Region (eine Auswahl)

AOK Kurfürsten-Anlage 59, 69115 HD www.aok.de/baden-wuerttemberg.de	Tel.: 06221 529-0 Fax: 06221 529-5699 E-Mail: kc.hd-mitte@bw.aok.de
BEK Kurfürsten-Anlage 34 – 36, 69115 HD www.barmer.de	Tel.: 01850031-6200 Fax: 01850031-6249 E-Mail: heidelberg@barmer.de
DAK Adenauerplatz 6, 69115 HD www.dak.de	Tel.: 06221 52-13 Fax: 06221 52-1419 E-Mail: service131200@dak.de
GEK Kurfürsten-Anlage 3, 69115 HD www.gek.de	Tel.: 06221 1385-30 Fax: 06221 1385-333 E-Mail: heidelberg@gek.de
IKK Römerstr. 5, 69115 HD www.ikkbw-he.de	Tel.: 06221 5300-0 Fax: 06221 5300-88 E-Mail: ikkhd@ikkbw-he.de
KKH Friedrich-Ebert-Platz 4, 69117 HD www.kkh-allianz.de	Tel.: 06221 270-40 Fax: 06221 270-82 E-Mail: serviceteam.heidelberg@kkh.de
TKK Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 HD www.tk-online.de	Tel.: 06221 534-100 Fax: 06221 534-167 E-Mail: service@tk-online.de

Weitere Kranken- und Pflegekassen sind in den Gelben Seiten zu finden.

1. Beratung

HAUS- UND NERVENÄRZTE

Ärzte und Ärztinnen sind neben der Diagnosestellung und medizinischen Behandlung auch für die Beratung in medizinischen Fragen zuständig.

Der Hausarzt/die Hausärztin nehmen hier eine wichtige Rolle ein. Patienten und Patientinnen oder deren Angehörige wenden sich zu meist zuerst an den ihnen vertrauten Hausarzt, an die ihnen vertraute Hausärztin, wenn Symptome wie zunehmende Vergesslichkeit oder gehäuftes Verkennen der Realität auftreten. Aus der oft langjährigen Kenntnis der Patienten/-innen kann der Hausarzt/die Hausärztin rascher erkennen, wie die geschilderten Symptome zu beurteilen sind.

Zur Abklärung in frühen Krankheitsstadien, zur Sicherung der Diagnose und Differenzialdiagnose sollte ein Facharzt/eine Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt/-ärztin) eingeschaltet werden.

Neben der Diagnosestellung sowie der Einleitung einer entsprechenden Therapie sind die Haus- und Nervenärzte/-innen – ähnlich wie die Mitarbeiter/-innen der Pflegedienste auch – Ansprechpartner, wenn es um Fragen des Umgangs mit schwierigen Verhaltensweisen Demenzkranker oder auch um die Verordnung von Hilfsmitteln geht.

Gerade bei Demenzkranken müssen bei jeder medizinischen und

pflegerischen Maßnahme immer auch Chancen und Risiken hinsichtlich der Auswirkungen auf das Verhalten bzw. das psychische Wohlbefinden der Demenzkranken abgewogen werden, wofür das Gespräch zwischen Arzt/Ärztin und Angehörigen eine wichtige Voraussetzung ist.

In der Begleitung der Erkrankten und ihrer Angehörigen durch den Krankheitsprozess bleibt der Arzt/die Ärztin Ansprechpartner/-in für die unterschiedlichen medizinischen Fragestellungen und Probleme, die sich aus der jeweiligen Krankheitsphase ergeben. Manche (Nerven-)Ärzte/-innen verfügen über Zusatzqualifikationen in psychotherapeutischer Medizin/Psychotherapie. Sie sind somit besonders spezialisiert auf seelisch belastende Aspekte der Krankheit für Betroffene und Angehörige und deren Bewältigung.

Der Hausarzt/die Hausärztin hat auch eine Lotsen- bzw. Mittlerfunktion in der Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Fachärzten/-innen und Kliniken.

Sofern eine durch einen/eine Haus- oder Facharzt/-ärztin verordnete medizinische oder pflegerische Maßnahme (z.B. Behandlungspflege) von der Krankenkasse abgelehnt wird, kann es sinnvoll sein, das Rechtsmittel des Widerspruchs einzulegen und sich wegen der

1. Beratung

Begründung mit dem verordnenden
Arzt/der Ärztin abzusprechen.

(siehe auch: **6. Behandlung**)

PFLEGEDIENSTE

Die ambulanten Pflegedienste bieten „Behandlungs- und Grundpflege“ sowie Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich an.

Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, Angehörige zu beraten und in der Pflege wie im Umgang mit problematischen Verhaltensweisen der Pflegebedürftigen anzuleiten.

Schwierige Verhaltenweisen stellen bei der Pflege von Demenzkranken oft ein großes Problem für Angehörige dar, das durch kompetente Beratung zumindest gemindert werden kann.

Ein weiteres, sehr wichtiges Angebot aller Pflegedienste ist die Vorbereitung der Besuche des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) zur Eingruppierung in eine Pflegestufe nach dem SGB XI. Mit den Angehörigen werden die Punkte durchgesprochen, die für die Begutachtung durch den MDK relevant sind und die sonst vielleicht vergessen werden könnten.

Häufig bieten Pflegedienste auch an, dass Mitarbeiter/-innen, die die Pflegebedürftigen kennen, bei der

Begutachtung anwesend sind. Ein Angebot, von dem Angehörige Demenzkranker unbedingt Gebrauch machen sollten. Häufig ist nur die Pflegefachkraft in der Lage, den Gutachtern/-innen (häufig selbst Pflegefachkräfte) fachlich zu vermitteln, wo die besondere Schwierigkeit bei der Pflege liegt.

Sofern eine Begutachtung nicht zu dem gewünschten bzw. erhofften Ergebnis führt, können die Mitarbeiter/-innen der Pflegedienste auch Hinweise für die Formulierung des Widerspruchs gegen den Bescheid der Pflegekasse geben.

Schließlich informieren die Pflegedienste auch über die Leistungen der Pflege- und Krankenkassen (hier insbesondere die sog. Behandlungspflege). Sie sind ferner Ansprechpartner bei der Vermittlung von weiteren notwendigen Diensten und der Beratung über mögliche, die Pflege erleichternde Hilfsmittel.

(Angebote der Pflegedienste siehe: **5. Unterstützung im häuslichen Bereich**)

KRANKENHAUSSOZIALDIENSTE

Auch während eines Klinikaufenthaltes besteht für die Patienten/-innen selbst sowie für deren Ange-

hörige die Möglichkeit, sich in allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Krankheitsgeschehen und

1. Beratung

der Frage der Versorgung nach der Klinikentlassung ergeben, an den Kliniksozialdienst zu wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Regel Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Ziel der Beratung ist es, gemeinsam mit den Patienten/-innen und deren Angehörigen eine jeweils passende Lösung für die Zeit nach der Entlassung aus der Klinik zu finden. Die Mitarbeiter/-innen der Sozialdienste stehen in ständigem Kontakt mit den behandelnden Ärzten/Ärztinnen, den Schwestern und Pflegern sowie dem sonstigen therapeutischen Personal. Diese Multiprofessionalität spielt gerade bei der Behandlung Demenzkranker eine große Rolle. Jede Berufsgruppe hat einen eigenen Blickwinkel, was für die Beurteilung der Gesamtsituation von großer Bedeutung ist. Wichtig ist, dass eine Kontaktaufnahme durch die Betroffenen selbst bzw. durch die Angehörigen bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Klinikaufenthaltes erfolgt. Nur dann verbleibt ausreichend Zeit, die notwendigen, unterstützenden Maßnahmen zu organisieren.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Kliniksozialdienstes gehören:

- Beratung in persönlichen, familiären, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen
- Beratung bei Pflegebedürftigkeit
- Unterstützung bei der Antragstellung auf Leistungen der Pflege-

versicherung

- Vermittlung von ambulanten Pflegediensten und mobilen sozialen Diensten (z.B. Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Hilfen)
- Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Plätzen für die Tages- und Kurzzeitpflege
- Beratung und Mithilfe bei der Suche nach einem Pflegeheimplatz
- Beratung bei der Anregung einer rechtlichen Betreuung
- Beratung bei Fragen zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Behörden, Krankenkassen, Ämtern, Gerichten u.a.
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Vermittlung an andere Fachdienste.

Für die Beratung durch die Kliniksozialdienste fallen keine zusätzlichen Kosten an. Sie ist Bestandteil des von den Krankenkassen übernommenen Tagessatzes der Klinik. Die jeweiligen Ansprechpartner/-innen sind am besten über die Station oder über die Pforte zu erfragen.

1. Beratung

Universitätskliniken

	E-Mail	Tel.: (06221)
Chirurgische Klinik Neuenheimer Feld 110 Fischer, Ramona Heinrichs, Sandra Kirsch, Matthias Lüll, Gabriel	ramona.fischer@med.uni-heidelberg.de sandra.heinrichs@med.uni-heidelberg.de matthias.kirsch@med.uni-heidelberg.de gabriele.luell@med.uni-heidelberg.de	56-3839 56-7442 56-39453 56-38981
Frauenklinik Bergheimer Str. 48 Hilbert, Dorothea	dorothea.hilbert@med.uni-heidelberg.de	56-5391
Hautklinik Voßstr. 2 Spitzer, Michaela	michaela.spitzer@med.uni-heidelberg.de	56-8522
HNO-Klinik Neuenheimer Feld 400 Tuchert, Burkhard	burkhard.tuchert@med.uni-heidelberg.de	56-39632
Klinik für Psychosomatische und Allgemeine klinische Medizin Thibautstr. 2 Bösel, Maren Siegfarth, Bärbel Neuenheimer Feld 410 Hoevels, Rosemarie	maren.boesel@med.uni-heidelberg.de siegfarth.baerbel@med.uni-heidelberg.de rosemarie.hoevels@med.uni-heidelberg.de	56-37128 56-5869 56-38660
Medizinische Klinik, Abt. I, III, IV Neuenheimer Feld 410 Mitsch, Daniela Striebinger, Wolfgang	daniela.mitsch@med.uni-heidelberg.de wolfgang.striebinger@med.uni-heidelberg.de	56-6452 56-8764
Medizinische Klinik, Abt. V Neuenheimer Feld 410 Bergner, Angelika Daiß, Gabriele	angelika.bergner@med.uni-heidelberg.de gabriele.daiss@med.uni-heidelberg.de	56-2792 56-8704
Mund-Zahn-Gesichts-Chirurgie Neuenheimer Feld 400 Drzonek, Fee	fee.drzonek@med.uni-heidelberg.de	56-36022
Neurochirurgische Klinik Neuenheimer Feld 400 Hake, Micheline	micheline.hake@med.uni-heidelberg.de	56-7621

1. Beratung

	E-Mail	Tel.: (06221)
Neurologische Klinik Neuenheimer Feld 400 Elsen, Birgit Henkelmann, Petra Menzel, Regina	birgit.elsen@med.uni-heidelberg.de petra.henkelmann@med.uni-heidelberg.de regina.menzel@med.uni-heidelberg.de	56-5261 56-37568 56-5827
Klinik für Allgemeine Psychiatrie Voßstr. 4 Köster, Roman	roman.koester@med.uni-heidelberg.de	56-4421
Radiologische Klinik und Augenklinik Neuenheimer Feld 110 Weis, Ilse	ilse.weis@med.uni-heidelberg.de	56-6652 56-38042
Radiologische Klinik Neuenheimer Feld 110 Schiel, Robin	robin.schiel@med.uni-heidelberg.de	56-38041

Sonstige Kliniken in Heidelberg

	E-Mail	Tel.: (06221)
Orthopädische Universitätsklinik Gramm, Martin	martin.gramm@ok.uni-heidelberg.de	96-7701

Heidelberger Krankenhäuser

	E-Mail	Tel.: (06221)
Bethanien-Krankenhaus – Geriatrisches Zentrum – Rohrbacher Str. 149 69126 Heidelberg Eisele, Christina Faust-Jacobi, Steffi Petschmann, Ingeborg Schikarsky, Anna Übergangsbetreuung: Gnielka, Michael	ceisele@bethanien-heidelberg.de sfaustjacobi@bethanien-heidelberg.de ipetschmann@bethanien-heidelberg.de aschikarsky@bethanien-heidelberg.de mgnielka@bethanien-heidelberg.de	319-1561 319-1561 319-1560 319-1560 319-1562
Josefskrankenhaus Landhausstr. 25 69115 Heidelberg Fath, Lisa Weber-Lehnert, Brigitte Eisele, Christina	sozialdienst@st.josefskrankenhaus.de	526-416 526-417

1. Beratung

	E-Mail	Tel.: (06221)
Klinik St. Elisabeth Max-Reger-Str. 5 – 7 69121 Heidelberg Jakob, Ursula	ursula.jakob@caritas-heidelberg.de	488-0
Kliniken Schmieder Speyererhof 3 69117 Heidelberg Mang, Judith Müller, Sonja	j.mang@kliniken-schmieder.de sonja.mueller@kliniken-schmieder.de	6540-229 6540-201
Krankenhaus Salem Zeppelinstr. 11 – 33 69121 Heidelberg Haensch, Ulrike Heinzl, Sonja	kliniksozialdienst@stadtmission-hd.de	483-298
Kurpfalz KH Wieblingen Bonhoefferstr. 5 69123 Heidelberg Goebel, Manfred Heisner, Sandra	manfred.goebel@kqh.srh.de sandra.heisner@kqh.srh.de	88-4074 88-4058
Nierenzentrum HD Neuenheimer Feld 162 69120 Heidelberg Jakob, Ursula Stein-Wüst, Hilda	ursula.jakob@nierenzentrum- heidelberg.com hilda.stein-wuest@ nierenzentrum-heidelberg.com	9112-0 56-35269 9112-0 56-35269
Thorax-Klinik Amalienstr. 5 69126 Heidelberg Philipp, Marianne Wingerter, Christiane Viehmann, Saira	marianne.philipp@toraxklinik- heidelberg.de christiane.wingerter@thoraxklinik- heidelberg.de saira.viehmann@toraxklinik-heidelberg.de	396-1912 396-1910 396-1914
Vincentius Krankenhaus Untere Neckarstr. 5 69117 Heidelberg Förster, Silvia Heinzl, Sonja	sozialdienst@vincentius-hd.de	911727 7251285

2. Finanzierung

Die Pflege und die Betreuung von Demenzkranken sind zeitintensiv und damit auch meist mit hohen Kosten verbunden. Im Folgenden sollen die wichtigsten Finanzierungsmöglichkeiten übersichtsartig

dargestellt werden.

Für weitergehende Fragen sind die genannten Leistungsträger bzw. die IAV-Stelle oder die Sozialen Dienste zuständig.

LEISTUNGEN DER KRANKENKASSE

Jeder kann als Mitglied der Krankenkasse deren Leistungen in Anspruch nehmen. Das gilt grundsätzlich auch für Demenzkranke die allein leben oder die von Angehörigen betreut werden.

Als eine der wichtigsten Leistungen ist hier die *Behandlungspflege* zu nennen. Sie umfasst Leistungen wie z. B. Verbandswechsel, Blutdruck messen, Spritzen geben, Medikamente richten und verabreichen. Die Behandlungspflege bedarf einer Verordnung durch einen Arzt/eine Ärztin.

In bestimmten Fällen, z.B. wenn ein Krankenhausaufenthalt vermieden bzw. verkürzt werden kann oder wenn es zur Sicherung der ärztlichen Behandlung erforderlich ist, ist es möglich neben der Behandlungspflege auch Grundpflege (Körperpflege) und hauswirtschaftliche Versorgung über die Krankenkasse ab-

zurechnen. Auch dies bedarf jedoch einer ärztlichen Verordnung und ist nur für einen sehr begrenzten Zeitraum – meist nur wenige Wochen – möglich.

Die Erfahrung der letzten Zeit zeigt, dass solche Verordnungen von den Kassen häufig abgelehnt werden bzw. nur die Behandlungspflege übernommen wird. Trotz der restriktiven Handhabung handelt es sich um eine gesetzlich vorgesehene Leistung der Kassen, die bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen und bei einer ärztlichen Verordnung im Einzelfall von den Kassen übernommen werden muss.

Die beschriebenen Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Über weitere mögliche Leistungen informieren Haus- bzw. Fachärzte/-innen sowie die zuständigen Krankenkassen.

LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSE

Auf der Grundlage der Vorschriften der Sozialen Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI) werden Pflegebedürftigen Leistungen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich gewährt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der

Leistungen ist die Einstufung in eine der drei Pflegestufen. Anträge sind an die zuständige Pflegekasse zu richten. Diese ist bei der Krankenkasse angesiedelt. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung

2. Finanzierung

(MDK) mit der Feststellung des Grades der Pflegebedürftigkeit. Die hierfür notwendige Begutachtung erfolgt in der Regel in der häuslichen Umgebung der Pflegebedürftigen.

Die Einstufung in eine Pflegestufe setzt einen bestimmten zeitlichen Unterstützungsbedarf bei bestimmten körperbezogenen Verrichtungen (z.B. Waschen, Anziehen, Essen, Toilettengang) sowie einen gleichzeitig bestehenden Hilfebedarf im hauswirtschaftlichen Bereich voraus. Der Unterstützungsbedarf bei den pflegerischen Verrichtungen muss überwiegen.

Gerade bei Menschen mit einer Demenzerkrankung besteht häufig das Problem, dass sie zwar körperlich noch dazu in der Lage sind, bestimmte Verrichtungen selbst auszuführen, dies jedoch daran scheitert, dass sie diese Tätigkeiten nicht mehr koordinieren können (Zahnbürste wird als solche nicht mehr erkannt; Hose wird versucht, über den Kopf zu ziehen etc.).

Die notwendige Anleitung bzw. Beaufsichtigung bei körperbezogenen Verrichtungen muss aber bei der Begutachtung durch den MDK für die Ermittlung der relevanten Zeitwerte grundsätzlich auch berücksichtigt werden. Erfahrungsgemäß geschieht dies jedoch häufig nicht oder nur unzureichend.

Insbesondere bei Menschen mit einer demenziellen Erkrankung sollte daher bei der Begutachtung durch den MDK immer eine Pflegeperson

(am besten Angehörige und Mitarbeiter/-in eines Pflegedienstes) anwesend sein, um dem/der Gutachter/-in den erforderlichen Aufwand für die Anleitung und Beaufsichtigung bei der Körperpflege deutlich zu machen.

Jeder Versicherter/jede Versicherte hat Anspruch auf Überlassung des vom MDK erstellten Pflegegutachtens, das sie/er bei der Pflegekasse anfordern kann. Speziell in Fällen, in denen Betroffene oder die Angehörigen mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind, sollte man von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, um einen Widerspruch gegen die Entscheidung der Pflegekasse besser begründen zu können.

Sofern eine Einstufung der/des Pflegebedürftigen erfolgt, kommen unterschiedliche Leistungen in Betracht. Die wichtigsten sind hier kurz aufgeführt (für weitergehende Fragen geben die zuständige Pflegekasse, die IAV-Stelle oder die Sozialen Dienste Auskunft):

■ Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen

Gestaffelt nach den drei Pflegestufen zahlt die Kasse monatlich einen pauschalen Betrag (Stufe I: € 215, Stufe II: € 420, Stufe III: € 675) für selbst beschaffte Pflegehilfen. Dies können Angehörige, Bekannte aber auch Nachbarn oder sonstige Personen sein. Zum 01.01.2010 ist eine Erhöhung um jeweils € 10 geplant. Zum 01.01.2012 soll das Pflegegeld in den Stufen I und II

2. Finanzierung

nochmals um € 10 erhöht werden, in der Stufe III um € 15 auf dann € 700.

■ Sonstige Leistungen für pflegende Angehörige

Für Pflegepersonen, die mehr als 14 Std. in der Woche ihre Angehörigen oder eine sonstige nahe stehende Person pflegen, können von der Pflegekasse Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet werden. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und dem hieraus resultierenden zeitlichen Pflegeaufwand. Alle nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen sind zudem automatisch in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Die Pflegekasse übernimmt auch die Kosten für Pflegekurse.

Hierbei handelt es sich um Kurse, in denen Pflegetechniken vermittelt werden. Hierzu gehören auch solche Angebote, bei denen es um die Minderung von pflegebedingten körperlichen und seelischen Belastungen geht.

Insbesondere die **Gesprächskreise für pflegende Angehörige** bieten für die Angehörigen von Demenzerkrank-

ten gute Möglichkeiten, sich mit ebenfalls Betroffenen auszutauschen und Informationen über die Erkrankung sowie Behandlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zu erhalten.

■ Pflegesachleistungen

Sofern die nötige Pflege ausschließlich oder ergänzend zu privaten Pflegepersonen von einem ambulanten Pflegedienst erbracht wird, hat die/der Versicherte Anspruch auf einen monatlichen Zuschuss, dessen Höhe wiederum abhängig ist von der Pflegestufe. Dieses Geld erhält die/der Versicherte jedoch nicht ausgezahlt, sondern es erfolgt eine unmittelbare Abrechnung zwischen dem Pflegedienst und der Pflegekasse. Es besteht außerdem die Möglichkeit, das Pflegegeld und die Sachleistung miteinander zu kombinieren (Kombinationsleistung). Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Pflegekasse auch einen Vertrag mit einzelnen geeigneten Pflegekräften schließen, die dann ebenfalls die Sachleistung mit der Pflegekasse abrechnen können.

		Pflegesachleistungen		
Seit 01.07.2008		ab 01.01.2010	ab 01.01.2012	
■ Stufe I:	maximal € 420	€ 440	€ 450	
■ Stufe II:	maximal € 980	€ 1.040	€ 1.100	
■ Stufe III:	maximal € 1.470	€ 1.510	€ 1.550	
		(in Härtefällen € 1.918)		

2. Finanzierung

■ Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

Zur Erleichterung der häuslichen Pflege übernehmen die Pflegekassen auf ärztliches Rezept die Kosten für Pflegehilfsmittel und technische Hilfen oder stellen diese zur Verfügung.

Neben Hilfsmitteln wie z.B. Badewannenlifter und Gehhilfe, umfasst dies auch finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Umgestaltung des Wohnraums (z.B. Beseitigung von Schwellen in Wohnungen, die von Gehbehinderten und Rollstuhlfahrern genutzt werden). Diese Leistungen werden neben den übrigen Leistungen der Pflegekasse gewährt.

■ Tagespflege

Tagespflege ist ein Gruppenangebot für Pflegebedürftige zur Entlastung pflegender Angehöriger. Sie beinhaltet Beschäftigungsangebote und erforderliche pflegerische Hilfen.

Durch die Pflegereform 2008 ist es hier zu Leistungsverbesserungen gekommen. Tagespflege, Pflegegeld und ambulante Pflegesachleis-

tung können miteinander kombiniert werden. Der maximale Leistungsanspruch beträgt jetzt bis zu 150% der Pflegesachleistung der jeweiligen Pflegestufe. Werden für die Tagespflege höchstens 50% der Pflegesachleistung ausgegeben, bleiben das Pflegegeld / die ambulante Pflegesachleistung ungekürzt. Werden mehr als 50% in Anspruch genommen, reduziert sich das Pflegegeld / die ambulante Pflegesachleistung um den übersteigenden Anteil.

■ Kurzzeitpflege

Es besteht die Möglichkeit, Pflegebedürftige in einem Pflegeheim vorübergehend (bis zu 4 Wochen pro Kalenderjahr) unterzubringen. Angehörige können davon Gebrauch machen, wenn sie z.B. in Urlaub fahren, wegen Krankheit ausfallen oder Erholung brauchen. Der Zuschuss für diese Maßnahme beträgt seitens der Pflegekasse in allen Pflegestufen maximal € 1.470 pro Jahr. Steigerungen sind auch hier vorgesehen: Ab dem 01.01.2010: € 1.510, ab 01.01.2012: € 1.550. Diese Beträge sind nicht kostendeckend und es muss ein Eigenanteil getragen werden.

Tagespflege

Rechenbeispiel für die Pflegestufe I:

Inanspruchnahme:

Tagespflege 50% = € 210

Inanspruchnahme:

Tagespflege 70% = € 294

Verbleibender Anspruch:

Pflegegeld 100% = € 215 oder

Pflegesachleistung 100% = € 420

Verbleibender Anspruch:

Pflegegeld 80% = € 172 oder

Pflegesachleistung 80% = € 336

2. Finanzierung

Die Kurzzeitpflegevermittlung der IAV-Stelle der Stadt Heidelberg hilft bei der Suche nach einem freien Kurzzeitpflegeplatz.

■ **Verhinderungspflege**

Sollte eine Unterbringung im Rahmen der Kurzzeitpflege nicht möglich sein (bei Demenzzkranken mit starken Unruhezuständen bzw. Weglauftendenzen kann dies ein Problem darstellen) kommt die Leistung der Verhinderungspflege in Betracht. Die Pflegekasse übernimmt hier pro Kalenderjahr die Kosten für eine Ersatzpflegekraft von bis zu € 1.470 (Steigerungen 2010 und 2012 analog den Sätzen in der Kurzzeitpflege). Sofern eine nahe stehende Person die Verhinderungspflege durchführt, dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse den Betrag des Pflegegeldes der festgestellten Pflegestufe nicht überschreiten.

■ **Vollstationäre Pflege**

Sollte eine Betreuung zu Hause nicht mehr möglich sein, so besteht die Möglichkeit der Unterbringung in einem Pflegeheim.

Wiederum gilt: Es verbleibt ein von den Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen zu tragender Eigenanteil.

Problematisch wird es auch hier, wenn eine besonders starke Weglauftendenz vorliegt. Eine Unterbringung in einem normalen Pflegeheim ist dann evtl. nicht mehr möglich. In solchen Fällen kommt ein Pflegeheim mit einer beschützenden Station in Betracht.

Bei der Suche nach einem geeigneten Platz bietet die IAV-Stelle der Stadt Heidelberg Unterstützung an.

■ **Zusätzliche Betreuungsleistungen**

Dies sind Leistungen für Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung einen erhöhten Betreuungsbedarf z. B. im Bereich der Beaufsichtigung haben. Neben der Inanspruchnahme der Tages- oder Kurzzeitpflege können dies z.B. auch Begleitung des/der Pflegebedürftigen bei Spaziergängen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines ambulanten Dienstes oder andere niedrigschwellige Betreuungsangebote (z.B. **Betreuungsgruppen**) sein.

Vollstationäre Pflege

Die Leistung der Pflegekasse beträgt je nach Pflegestufe

	Seit 01.07.2008	ab 01.01.2010	ab 01.01.2012
Stufe I	€ 1.023	€ 1.023	€ 1.023
Stufe II	€ 1.279	€ 1.279	€ 1.279
Stufe III	€ 1.470	€ 1.510	€ 1.550
<i>(Härtefall)</i>	<i>€ 1.750</i>	<i>€ 1.825</i>	<i>€ 1.918)</i>

2. Finanzierung

Die in Heidelberg bestehenden Angebote sind aufgeführt unter: **5. Unterstützung im häuslichen Bereich.**

Mit der Pflegereform 2008 sind hier weit reichende Veränderungen eingetreten. Diese betreffen zum einen die Höhe des Leistungsanspruchs, zum anderen auch die Leistungsvoraussetzungen.

War es bislang erforderlich, um diese Leistung zu erhalten, dass die Betroffenen einer der drei Pflegestufen zugeordnet waren, so können jetzt auch Menschen diese Leistung erhalten, die noch nicht eingestuft sind. Die Feststellung, ob die Voraussetzungen vorliegen, erfolgt automatisch im Rahmen der Antragstellung bei der Pflegekasse und der Begutachtung durch den MDK. Der MDK muss anhand verschiedener Kriterien einen erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf feststellen, was bei einer Demenzerkrankung aber in der Regel der Fall sein dürfte.

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen werden in zwei Stufen in Höhe von € 100 und € 200 pro Monat gewährt, abhängig vom Grad der bestehenden Beeinträchtigungen. Pro Jahr stehen so maximal € 1.200 bzw. € 2.400 zur Verfügung. Eine Übertragung nicht ausgeschöpfter Ansprüche auf das Folgejahr ist grundsätzlich möglich, die Ansprüche aus dem Vorjahr verfallen aber spätestens zum 30.06. des Folgejahres. Eine Barauszahlung an den/die Antragsteller/-in analog dem Pflegegeld ist nicht möglich.

■ Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Pflegezeit)

Diese weitere Neuerung eröffnet berufstätigen Angehörigen die Möglichkeit, sich von der Arbeit freustellen zu lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren oder diese vorübergehend selbst zu übernehmen.

Es gibt zwei Varianten:

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Bei akut auftretender Pflegebedürftigkeit naher Angehöriger hat jeder Arbeitnehmer/jede Arbeitnehmerin das Recht bis zu 10 Tage der Arbeit fernzubleiben, um die notwendige Pflege zu organisieren oder diese selbst zu übernehmen. Dem Arbeitgeber ist auf Verlangen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, die eine Aussage über die Notwendigkeit der Pflege enthält.

Pflegezeit

Pflegende Angehörige können sich bis zu 6 Monaten von der Arbeit freustellen lassen. Voraussetzung ist, dass der nahe Angehörige mindestens der Pflegestufe I zugeordnet ist. Der Anspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern, die mindestens 15 Personen beschäftigen. Die Freistellung muss spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn schriftlich angezeigt werden. Mit dieser Ankündigung muss auch eine verbindliche Festlegung auf den Umfang erfolgen, in dem die Freistellung in Anspruch genommen werden soll. Bei einer teilweisen Freistellung muss mit dem Arbeitgeber eine

2. Finanzierung

schriftliche Vereinbarung über die Verringerung und die Verteilung der Arbeitszeit getroffen werden. Sowohl bei der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung als auch im Fall der Pflegezeit besteht der Sozialversicherungsschutz fort. Ein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht hingegen nicht.

■ Zusammenlegen von Leistungen („Poolen“)

Eine weitere Neuerung, die der Gesetzgeber im Rahmen der Reform des Jahres 2008 geschaffen hat, besteht darin, dass mehrere pflegebedürftige Menschen ihre Ansprüche in einen Topf werfen und gemeinsam nutzen. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von „Poolen“. Diese Möglichkeit ist z.B. für Ehepaare interessant, die beide Ansprüche gegenüber der Pflegekasse haben aber auch für Bewohner/-innen von Betreuten Wohn- und/oder Hausgemeinschaften.

Die Leistungen der Pflegekasse sind alle „gedeckt“, d.h., für die einzelnen Ansprüche steht pro Monat oder Jahr maximal ein bestimmter Betrag zur Verfügung. Dieser reicht jedoch häufig nicht aus, den tatsächlichen Bedarf des/der Pflegebedürftigen zu decken. Ein weiteres Problem ergibt sich in den Fällen, in denen zwar ein gewisser pflegerischer Bedarf besteht, dieser aber nicht ausreicht, um die Vorgaben der Pflegeversicherung für eine Einstufung zu erfüllen.

Letzteres dürfte bei Personen, die an einer demenziellen Erkrankung leiden häufiger der Fall sein, da im frühen Stadium der Krankheit meist weniger der Bedarf an Pflege als vielmehr der Bedarf an Aufsicht und Anleitung im Vordergrund steht. In der Folge werden daher weitere Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt:

EIGENMITTEL

Gerade in Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel und der im Bereich der sozialen Sicherung geführten Diskussion einer stärkeren Eigeninitiative und -vorsorge, gewinnt das eigene Einkommen und Vermögen wie auch das des Partners/der Partnerin an Bedeutung, wenn es um die Sicherstellung einer adäquaten pflegerischen Versorgung geht. Eine Tendenz, die sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sicher weiter verstärken wird. Trotz Verbesserungen der

Leistungsgewährung der Pflegeversicherung werden auch zukünftig Eigenmittel einzusetzen sein.

Grundsätzlich fallen unter die „Eigenmittel“ sämtliche Einkünfte aus Einkommen, Renten, Pensionen aber auch Unterhaltsleistungen, Erträge aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung sowie Barvermögen, Grundstücke, Immobilien und sonstige Vermögensformen.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit private Versicherungen als Vorsorge

2. Finanzierung

für den Pflegefall in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen werden. Private Krankenversiche-

rungen bieten hier bereits vielfältige Produkte an.

LEISTUNGEN DER SOZIALHILFE

Neben Sozialleistungen wie der Pflegeversicherung gibt es auch solche, die nur einkommens- und vermögensabhängig gewährt werden. Hierzu zählen insbesondere die Leistungen der Sozialhilfe. Das SGB XII (früher: BSHG) sieht zu einem Leistungen für Menschen vor, die aufgrund von nicht ausreichendem oder fehlendem Einkommen oder Vermögen nicht dazu in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Daneben sieht das Gesetz auch Hilfen vor, die sich an Personen richten, die sich in einer schwierigen bzw. außergewöhnlichen Lebenssituation befinden (z.B. Pflegebedürftigkeit oder Behinderung). Die für den Personenkreis der Demenzkranken wichtigsten Leistungen sind unter dem Oberbegriff Hilfe zur Pflege zusammengefasst.

■ Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege

Bei der Bestimmung dessen, was als notwendiger Bedarf im Bereich der Pflege angesehen wird, orientiert sich das SGB XII zunächst an dem – eher körperbezogenen – Pflegebegriff der Pflegeversicherung. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit sowie die Zuordnung

der/des Pflegebedürftigen zu einer der drei Pflegestufen durch den MDK sind daher auch für den Sozialhilfeträger bindend.

Die Pflegeversicherung schließt allerdings bestimmte – für den Personenkreis der pflegebedürftigen Demenzkranken oft relevanten – Bedarfssituationen wie z.B. den Bedarf an Beaufsichtigung oder auch Tagesstrukturierung teilweise aus. Auch findet ein Bedarf im Bereich der Grundpflege unterhalb des für die Pflegestufe I relevanten Zeitwertes keine Berücksichtigung. Zudem sind – wie bereits erwähnt – sämtliche Leistungen der Pflegeversicherung „gedeckt“.

Im Gegensatz hierzu gilt im SGB XII ein erweiterter Pflegebegriff, dies bedeutet, das SGB XII muss im Einzelfall auch Bedarfssituationen abdecken, die von der Pflegekasse nicht berücksichtigt werden.

Die wichtigsten dieser zusätzlichen Bedarfe sind:

- Ein Hilfebedarf im pflegerischen Bereich, der weniger als 6 Monate besteht.
- Ein pflegerischer Bedarf, der unterhalb des erforderlichen Zeitwertes für die Einstufung in die Pflegestufe I liegt (sog. Pflegestufe 0).

2. Finanzierung

- Ein pflegerischer Bedarf, der durch den Betrag, der für die einzelnen Pflegestufen jeweils maximal gewährt wird, nicht gedeckt werden kann.
- Ein pflegerischer Bedarf, der andere Verrichtungen umfasst als die, die von der Pflegeversicherung berücksichtigt werden (z.B. Strukturierung des Tagesablaufs, Schutz vor Selbst- oder Fremdgefährdung und die hiermit verbundenen Zeiten der Beaufsichtigung bzw. Anleitung).

Das Sozialamt prüft, ob eine der beschriebenen Konstellationen vorliegt. Dabei orientiert es sich zum einen an der Entscheidung der Pflegekasse, hier vor allem auch an den in dem Gutachten des MDK getroffenen Feststellungen. Zum anderen stellt das Sozialamt auch eigene Ermittlungen an. Dies z.B. in der Form, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Sozialen Dienstes vor Ort einen Besuch bei dem Betroffenen macht, um festzustellen, in welchem Umfang tatsächlich Hilfe erforderlich ist. Sofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen, kommt als Form der Hilfegewährung wie bei der Pflegeversicherung auch die Geld- oder Sachleistung in Betracht.

Die Leistungen der Sozialhilfe sind grundsätzlich nachrangig. D.h., Einkommen und Vermögen dürfen bestimmte Grenzen nicht überschreiten und es wird geprüft, ob Ansprüche gegenüber vorrangigen Leistungsträgern wie der Kranken- und

Pflegekasse bestehen.

Neben dem Einsatz von Einkommen und Vermögen des Antragstellers/der Antragstellerin selbst prüft das Sozialamt auch, ob es unterhaltspflichtige Angehörige gibt und ob es diesen zuzumuten ist, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Eine entsprechende Prüfung erstreckt sich in der Regel auf Ehegatten sowie auf Kinder und Eltern.

Demenzkranke werden meist nicht mehr in der Lage sein, selbst einen entsprechenden Antrag zu stellen und die notwendigen Unterlagen zu beschaffen. In diesen Fällen kann die Antragstellung nur durch eine Person erfolgen, die über eine Vollmacht verfügt, oder die zum rechtlichen Betreuer bestellt wurde. (Siehe: **3. Rechtliche Vorsorge/ Betreuung**)

■ Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe

Neben den beschriebenen Hilfen im Rahmen der Hilfe zur Pflege kommen für Demenzkranke im Einzelfall auch Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe in Betracht. Voraussetzung hierfür ist, dass durch einen Arzt/eine Ärztin die Zugehörigkeit zum Personenkreis der wesentlich Behinderten im Sinne des SGB XII festgestellt wurde. Dies wird meist durch das Sozialamt veranlasst.

Da diese Möglichkeit für Demenzkranke nur in wenigen Einzelfällen von Bedeutung sein dürfte, ist es

2. Finanzierung

ratsam sich mit konkreten Fragen direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes oder des Sozialen Dienstes zu wenden. Dies gilt auch für weitergehende Fragen zur Hilfe zur Pflege sowie den übrigen Leistungsbereichen des SGB XII.

■ Sonstige Leistungen

Die beschriebenen Leistungen im Rahmen der Eigenmittel, der Pflegeversicherung sowie des SGB XII stellen sicher die wichtigsten Quellen für die Deckung der im Zusammenhang mit der Pflege von Demenzkranken anfallenden Kosten dar. Daneben können aber im Einzelfall noch Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften in Betracht kommen.

Da diese Regelungen aber nur für bestimmte Personenkreise gelten und es in der Regel einer umfangreichen Prüfung bedarf, ob die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen, sollen hier nur die wichtigsten Leistungen als Stichworte sowie die Stellen, bei denen nähere Auskünfte eingeholt werden können, aufgelistet werden:

- Leistungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (Sozialamt)
- Pflegezulagen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Versorgungsamt)
- Beihilfen für ehemalige Beschäf-

tigte des öffentlichen Dienstes (die zuständige Stelle ist über den früheren Arbeitgeber zu erfragen)

- Steuerliche Vergünstigungen (Finanzamt)
- Vergünstigungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX; Versorgungsamt)
- Anerkennung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung – ehemals Landes- und Bundesversicherungsanstalt; Pflegekasse)
- Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren (Gebühreneinzugszentrale Köln, Bürgeramt)

3. Vorsorge/Rechtliche Betreuung

RECHTLICHE BETREUUNG

Am 01.01.1992 trat das Betreuungsgesetz in Kraft. Seit dieser Zeit gibt es keine „Entmündigung“ mehr, denn das alte Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht für Erwachsene wurde durch das Betreuungsgesetz abgelöst.

Kann z.B. ein an einer Demenz leidender Mensch krankheitsbedingt seine rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, bestellt das Vormundschaftsgericht nach § 1896 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) eine rechtliche Vertretung, den/die Betreuer/-in.

Eine **Betreuung** anregen kann jeder für einen Menschen, der aufgrund einer Erkrankung eine rechtliche Vertretung benötigt. Hilfreich ist es, wenn die Anregung von einer Person des Vertrauens, z. B. einem Angehörigen, erfolgt. So kann bereits zu diesem Zeitpunkt z.B. eine Person aus dem familiären Umfeld als Betreuer/-in vorgeschlagen werden.

Das Vormundschaftsgericht entscheidet nach Einholung eines fachärztlichen Gutachtens, eventuell einer Stellungnahme der Betreuungsbehörde und einer richterlichen Anhörung, ob und in welchem Umfang eine Betreuung erforderlich ist und wer zum Betreuer/zur Betreuerin bestellt wird. Eine Betreuung wird für die Bereiche eingerichtet, die der/die Betreffende nicht mehr selbst regeln kann, z.B. im gesundheitlichen Bereich oder bei der Regelung der finanziellen Angele-

genheiten.

Angehörige sind nicht automatisch rechtliche Vertreter. Sie müssen erst vom Vormundschaftsgericht als Betreuer/-in bestellt werden.

Über das **Betreuungsgesetz** informieren in Heidelberg:

- das Amtsgericht, Abteilung Vormundschaftsgericht
- die Betreuungsvereine SKM und SKF
- die Betreuungsbehörde der Stadt Heidelberg

■ **Amtsgericht – Vormundschaftsgericht Heidelberg**

Czernyring 22/10 – 12
69115 Heidelberg
Geschäftsstelle:
Tel.: 06221 59-1315, Fax: 59-2275

■ **Betreuungsvereine**

SKM – Katholischer Verein für Soziale Dienste in Heidelberg e.V.

Betreuungsverein
Bergheimer Str. 108
69115 Heidelberg
Bernhard Ortseifen
Bernadette Kinbacher
Tel.: 06221 43-6223
Fax: 06221 43-6208
E-Mail:
betreuung-hd@skm-heidelberg.de
www.skm-heidelberg.de

Aufgaben:

- Übernahme von Betreuungen
- Unterstützung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern/-innen

3. Vorsorge/Rechtliche Betreuung

(1 x monatlich: Erfahrungsaustausch oder Vortrag / Informationen zu einem Thema, individuelle Unterstützung bei der Führung der Betreuung)

- Umfangreicher Versicherungsschutz
- Beratung von Bevollmächtigten
- Information und Beratung über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung und Information zur Patientenverfügung

SKF – Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Betreuungsverein
Felix-Wankel-Str. 25
69126 Heidelberg
Liane Nickolay
Tel.: 06221 1370-8618
Fax: 06221 1370-8620
E-Mail: l.nickolay@skf-heidelberg.de
www.skf-heidelberg.de

Aufgaben:

- Übernahme von Betreuungen
- Unterstützung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern/-innen
- Beratung von Bevollmächtigten
- Informationen über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

■ **Betreuungsbehörde der Stadt Heidelberg**

Fischmarkt 2
69117 Heidelberg
Tel.: 06221 58-38690 und
58-37550, Fax: 06221 58-38930

Aufgaben:

- Informationen über das Betreuungsrecht und über Vorsorgemöglichkeiten.
- Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
- Beratung und Unterstützung von Betreuern/-innen und Bevollmächtigten.

VORSORGE MÖGLICHKEITEN

Für den Fall einer eventuellen Betreuung ist es möglich Vorsorge zu treffen und zwar durch das Abfassen einer **Betreuungsverfügung** oder, um eine rechtliche Betreuung zu vermeiden, einer **Vorsorgevollmacht**.

In einer **Betreuungsverfügung** können schriftliche Wünsche zur Auswahl eines Betreuers/einer Betreuerin und zur Wahrnehmung der rechtlichen Betreuung geäußert werden. Diese finden im Betreu-

ungsverfahren Berücksichtigung. Der/die eingesetzte Betreuer/-in wird vom Vormundschaftsgericht bei der Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben kontrolliert.

Mit einer **Vorsorgevollmacht** kann man in gesunden Tagen eine oder mehrere vertraute Personen bevollmächtigen, die erforderlichen Angelegenheiten zu regeln, falls man dazu selbst nicht mehr in der Lage sein sollte.

3. Vorsorge/Rechtliche Betreuung

Hat also z.B. ein an Demenz erkrankter Mensch in gesunden Tagen eine Vorsorgevollmacht erteilt, kann der/die Bevollmächtigte sofort handeln. Wichtig ist, dass die Vollmacht alle wichtigen Bereiche umfasst, z.B. die Regelung der gesundheitlichen Belange und der Finanzen, Entscheidung über den Aufenthalt und die Wohnungsangelegenheiten.

Wie eine Betreuerin/ein Betreuer braucht auch der/die Bevollmächtigte beispielsweise für die Einwilligung in eine freiheitsbeschränkende Maßnahme, z.B. das Anbringen eines Bettgitters, grundsätzlich die vorherige Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.

Voraussetzung für die Erteilung einer rechtsgültigen Vollmacht ist die bestehende Geschäftsfähigkeit. Diese wird z.B. bei der notariellen Beurkundung einer Vollmacht vom Notar/von der Notarin festgestellt. In der Regel ist davon auszugehen, dass ein an Demenz erkrankter Mensch nicht mehr in der Lage ist, eine rechtsgültige Vollmacht zu erteilen.

Weitere Informationen:

- **Betreuungsbehörde der Stadt Heidelberg**

Fischmarkt 2
69117 Heidelberg
Michaela Kretzler (Information über Vorsorgemöglichkeiten)
Tel.: 06221 58-38920
Fax: 06221 58-38930
oder bei den Betreuungsvereinen

- **SKM – Katholischer Verein für Soziale Dienste in Heidelberg e.V.**

Betreuungsverein
Bergheimer Str. 108
69115 Heidelberg
Bernhard Ortseifen
Bernadette Kinbacher
Tel.: 06221 436223, Fax: 436208
E-Mail:
betreuung-hd@skm-heidelberg.de
www.skm-heidelberg.de

- **SKF – Sozialdienst katholischer Frauen e.V.**

Betreuungsverein
Felix-Wankel-Str. 25
69126 Heidelberg
Liane Nickolay
Tel.: 06221 1370-8618
Fax: 06221 1370-8620
E-Mail:
l.nickolay@skf-heidelberg.de
www.skf-heidelberg.de

- **Rechtsberatung**

Rechtsberatung kann bei allen Rechtsanwältinnen/-innen und Notarinnen/-innen eingeholt werden:

Notariat Heidelberg

Vangerowstr. 18
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 59-0

Anwaltsverein Heidelberg e. V.

Sofienstr. 17, 69117 Heidelberg
Tel.: 06221 9140521

4. Hilfen für Angehörige

ANGEHÖRIGENGRUPPEN

Vor dem Hintergrund, dass viele Pflegende die Betreuung und Versorgung ihrer demenzkranken Angehörigen als eine große psychische Belastung erleben, sind in den letzten Jahren verschiedene Gruppenangebote entstanden.

Die einzelnen Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige bieten Möglichkeiten zur Aussprache, zum Austausch persönlicher Erfahrungen, zur Information über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten wie zum Krankheitsverständnis.

Alle nachfolgend aufgeführten Gruppen stehen Angehörigen demenziell erkrankter Menschen grundsätzlich offen. Im Einzelfall kann eine direkte Kontaktaufnahme zu der Alzheimer-Angehörigen-Selbsthilfegruppe ratsam sein.

- **Alzheimer-Angehörigen Selbsthilfegruppe**

Treffen jeden 2. Dienstag im Monat von 20.00 – 22.00 Uhr im Pfarrbüro der Friedenskirche Handschuhsheim, An der Tiefburg 10
69121 Heidelberg-Handschuhsheim
Tel.:
06221 862401 (Olga Riedinger)
oder
06221 56-4421 (Roman Köster)

- **Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige**

Treffen jeden 1. Dienstag im Monat von 18.30 – 20.30 Uhr im Haus Philippus, Zepelinstraße 9

69121 Heidelberg-Handschuhsheim
Carola Sünram-Bieler
Tel.: 06223 7299627
E-Mail: suenram.bieler@web.de

- **Angehörigengruppe im Gerontopsychiatrischen Zentrum am Psychiatrischen Zentrum Nordbaden, Wiesloch**

Informationen und Austausch für Angehörige demenziell erkrankter Menschen

Dieses offene Angebot findet für alle Interessierten regelmäßig an jedem 2. Donnerstag von 17.00 – 18.15 Uhr in der Gerontopsychiatrischen Tagesklinik Haus 45 (Heidelberger Str. 1a, 69168 Wiesloch) statt.
Monika Hanke; Dipl.-Sozialarbeiterin, Systemische Therapeutin
Tel.: 06222 55-2616
E-Mail: monika.hanke@pzn-wiesloch.de

- **AOK**

In Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen bietet die AOK Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige sowie Pflegekurse an.

Nähere Informationen:
Hans-Werner Geiger
Renzstr. 11 – 13
68161 Mannheim
Tel.: 0621 1768230

4. Hilfen für Angehörige

■ Agaplesion Akademie Heidelberg

Gesprächskreis für Angehörige demenzkranker Menschen mit dem Schwerpunkt Information, Beratung, Austausch sowie Seminare für Angehörige zum Thema "Demenz".

Informationen, Termine und Veranstaltungsort:

Agaplesion Akademie Heidelberg
(Bethanien-Krankenhaus)
Rohrbacher Str. 149
69126 Heidelberg
Tel.: 06221 31916 31

■ Angebote in angrenzenden Gemeinden

Neben den genannten Angeboten gibt es auch in angrenzenden Gemeinden Angehörigengruppen, die teilweise auch für Heidelberger Bürger/-innen zugänglich sind.

Nähere Informationen:

Heidi Flassak
Landratsamt RNK, Gesundheitsamt
Kurfürstenanlage 38 – 40
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 522-1866
Fax: 06221 522-91866
E-Mail: heidi.flassak@rhein-neckar-kreis.de

ALZHEIMER GESELLSCHAFT

In den 80er Jahren schlossen sich an einzelnen Orten in Deutschland Angehörige von Demenzkranken sowie fachliche Helfer/-innen zu Selbsthilfegruppen zusammen, um die Interessen der Betroffenen, ihrer Angehörigen und professioneller Fachkräfte zu bündeln.

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft ist der Bundesverband von Alzheimer Landesverbänden sowie von regionalen und örtlichen Gesellschaften.

Telefonische Beratung:

Das Alzheimer-Telefon wurde im Januar 2002 offiziell eröffnet.

Unter der bundesweiten Rufnummer: **01803 17 10 17** werden Angehörige, Betroffene und alle Ratsuchenden Montag bis

Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 – 15.00 Uhr beraten.
Die Telefongebühren betragen 9 Cent pro Minute.

■ Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.

Friedrichstr. 236, 10969 Berlin
Tel.: 030 2593795-0
E-Mail:
info@deutsche-alzheimer.de
www.deutsche-alzheimer.de

■ Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.

Hohe Str. 18, 70174 Stuttgart
Tel.: 0711 248-49660
Fax: 0711 248-49666
E-Mail: info@alzheimer-bw.de
www.alzheimer-bw.de

4. Hilfen für Angehörige

SELBSTHILFEBÜRO

Das Heidelberger Selbsthilfebüro ist eine professionelle Informations-, Beratungs-, und Unterstützungsstelle für Selbsthilfe.

Das Selbsthilfebüro

- informiert, berät und vermittelt Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind,
- bringt Betroffene und Interessierte zusammen, die neue Gruppen gründen wollen und begleitet sie in der Gründungsphase,
- berät und unterstützt bestehende Gruppen, Initiativen und Projekte bei der Öffentlichkeitsarbeit, gruppeninternen Problemen, Finanzierungs- und Organisationsfragen,
- vernetzt und vermittelt Betroffene / Engagierte an Fachleute / Fachdienste / Institutionen,
- stellt Räumlichkeiten sowie technische Ausstattung zur Verfügung,

→ organisiert Fortbildungen und Foren zu bestimmten Selbsthilfethemen,

→ verschafft der Selbsthilfe eine Plattform in der Öffentlichkeit.

Das Heidelberger Selbsthilfebüro ist eine Einrichtung der Selbsthilfe- und Patientenberatung Rhein-Neckar gGmbH.

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch: 10 – 13 Uhr

Dienstag: 14 – 16 Uhr

Donnerstag: 14 – 18 Uhr sowie nach Vereinbarung

Heidelberger Selbsthilfebüro

Alte Eppelheimer Str. 38

(Hinterhaus links, 1. OG)

69115 Heidelberg

Tel.: 06221 184290

Fax: 06221 161331

E-Mail: info@selbsthilfe-heidelberg.de

www.selbsthilfe-heidelberg.de

ALTENSEELSORGE

Menschen die an Demenz leiden, sind auf Hilfe anderer angewiesen. Dies gilt in gleicher Weise auch für Angehörige. Neben der Unterstützung in körperlichen Belangen spielen die seelischen Aspekte eine bedeutende Rolle.

Aus diesem Grund bietet die Altenseelsorge der Evangelischen Kirche in Heidelberg seelsorgerliche Begleitung für Betroffene und im Besonderen für deren Angehörige an.

Weitere Informationen:

Bezirksaltenseelsorger der

Evangelischen Kirche in Heidelberg

Karl-Heinz Dirwald

Richard-Wagner-Str. 1

68723 Schwetzingen

Tel.: 06202 13428

E-Mail: dirwald@gmx.de

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

HILFE FÜR DEMENZKRANKE UND ANGEHÖRIGE – HILDA

Wenn Menschen alt werden, leiden sie häufiger unter alterstypischen psychischen Erkrankungen, z.B. an Demenzerkrankungen und Altersdepressionen.

Es wird dann immer schwieriger, ohne Hilfe den eigenen Alltag zu bewältigen. Angehörige können helfen, sind aber häufig überfordert.

HILDA bietet gezielte Unterstützung an. Hier werden im Einzelfall notwendige Hilfen von Spezialisten koordiniert und organisiert. Betroffene und Angehörige werden dabei intensiv mit einbezogen und beraten.

Ziele des Angebots sind:

- Entlastung und Beratung der Erkrankten und ihrer Angehörigen im Alltag

gen im Alltag

- Individuelle Gestaltung der Versorgung
- Größtmögliche Selbständigkeit der Kranken
- Verbleiben in der eigenen Wohnung so lange wie möglich.

Terminvergabe/Kontaktgespräch:

Diakonisches Werk Heidelberg
Dorothee Kuhlen-Mass
Karl-Ludwig-Str. 6
69117 Heidelberg
Tel.: 06221 53-7551
E-Mail: dw-spdi@dwhd.de
www.diakonie-heidelberg.de

BETREUUNGSGRUPPEN

Die Kosten für die Teilnahme an der Betreuungsgruppe können für Teilnehmer/-innen mit einer Pflegestufe von der Pflegekasse bezuschusst werden.

(siehe **2. Finanzierung**)

- **Betreuungsgruppe der Pflegeheimat St. Hedwig**

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige

Wenn Menschen an einer Demenz erkranken, ist es mit fortschreitender Erkrankung immer schwieriger, den eigenen Alltag zu bewältigen. Sie sind dann auf die intensive Hilfe ihrer Angehörigen angewiesen.

Die Pflegeheimat St. Hedwig bietet jeden Donnerstag von 14 – 18 Uhr eine Betreuung für demenzkranke Menschen unter der Leitung der Dipl. Gerontologin Nicole Kahlert an.

Ziele des Angebots sind:

- Individuelle Betreuung der Erkrankten; besonders wichtig ist ein respektvoller, individueller, an der Biografie des einzelnen orientierter Umgang.
- Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, um größtmögliche Selbständigkeit zu erhalten, ohne zu überfordern.
- Entlastung der pflegenden An-

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

gehörigen, damit sich diese unbesorgt um all das kümmern können, wozu sie sonst keine Gelegenheit haben.

- Entlastung der Angehörigen durch individuelle Beratungsgespräche, z.B. zu schwierigen Alltagssituationen, Burn-Out-Prophylaxe, ungewöhnliches Verhalten Demenzkranker.

In den Kosten von € 20 pro Teilnahme sind Mittagessen oder Kaffee und Kuchen inbegriffen.

Kontakt

Nicole Kahlert
Pflegeheimat St. Hedwig
Mönchhofstr. 28
69120 Heidelberg
Tel.: 06221 417106
Fax: 06221 417100
E-Mail: nicole.kahlert@pflegeheimat.de
www.pflegeheimat.de

AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

In der Betreuung von Menschen mit einer demenziellen Erkrankung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste qualifizierte Bezugspersonen. Sie sind geschult, erste Anzeichen der Erkrankung wahrzunehmen und somit frühzeitig Informationen und Kontakte vermitteln zu können. Sie sind in der Lage, den Krankheitsverlauf zu beurteilen und zusätzliche Hilfe in die Wege zu leiten. Die Pflegekräfte erleben den erkrankten Menschen kontinuierlich in seinem häuslichen Umfeld und erhalten bei ihrer Arbeit wichtige Informationen über Biografie und Lebensweise,

■ Zusätzliche Betreuungsangebote

Für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz bieten die ambulanten Pflegedienste, Nachbarschaftshilfen und einige weitere Dienstleister (zu erfragen bei der IAV-Stelle) zusätzliche niedrigschwellige Betreuungsleistungen an. Diese können mit den Pflegekassen abgerechnet werden. Meistens ist damit eine stundenweise Betreuung in der häuslichen Umgebung gemeint. Es werden aber auch spezielle Bewegungsaktivitäten, Spaziergänge mit Therapiehunden und Clownsbesuche angeboten. Die einzelnen Angebote und Kosten können bei den jeweiligen Pflegediensten, Nachbarschaftshilfen und Dienstleistern erfragt werden.

die in die Planung der Hilfsangebote einbezogen werden müssen. Untersuchungen zeigen, dass erkrankte Menschen in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung selbständiger sind, als dies bei Krankenhausaufenthalt in fremder Umgebung eingeschätzt wird.

Eine ihrer Hauptaufgaben sehen die Pflegefachkräfte in der Erhaltung und Förderung der verbliebenen Fähigkeiten der erkrankten Menschen, um sie so lange wie möglich zu Hause pflegen zu können. Dabei ist die Beratung und Entlastung der Angehörigen sehr wichtig. Sie kann

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

im regelmäßigen Kontakt unter Berücksichtigung der häuslichen Gegebenheiten, in Gesprächen, bei der Anleitung oder im Austausch von Erfahrungen und Tipps erfolgen.

In einem Erstgespräch im häuslichen Umfeld des/der Erkrankten mit allen Betroffenen können alle Fragen der Hilfestellung und auch der Finanzierung abgeklärt werden. Ein Pflegevertrag legt fest, welche Art der Unterstützung gewünscht wird und wie die Finanzierung erfolgt.

Ist der/die Betroffene vom MDK in eine der Pflegestufen eingruppiert, übernimmt die Pflegekasse bis zu einem festgesetzten Betrag die Kosten für die häusliche Pflege. (Siehe: **2. Finanzierung**)

Die Leistungen der Pflegedienste erstrecken sich auf folgende Bereiche:

→ **Behandlungspflege**

Dabei handelt es sich um ärztlich verordnete Maßnahmen wie Injektionen, Verbandswechsel,

Medikamentengabe usw., die von den Krankenkassen bezahlt werden. Sie bieten oft einen guten Einstieg für einen Pflegedienst in die Versorgung.

→ **Grundpflege**

Hier geht es um die Anleitung oder Übernahme einzelner Pflegeleistungen wie Körperpflege, Mobilisation, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme usw.

→ **Hauswirtschaftliche Tätigkeiten**

Im Rahmen der Leistungen der Pflegeversicherung sind Tätigkeiten wie Essenzubereitung oder Betten beziehen vorgesehen.

→ **Beratung und Vermittlung**

Die ambulanten Pflegedienste sehen sich als Ansprechpartner bei der Vermittlung von weiteren notwendigen Diensten und bieten Kurse für pflegende Angehörige und ggf. Schulungen in der häuslichen Umgebung an.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst	Tel.: (06221)	Fax: (06221)
Advivo DER Pflegedienst Heinrich-Fuchs-Str. 3, 69126 Heidelberg E-Mail: info@advivo-pflegedienst.de www.advivo-pflegedienst.de	33805-51	33805-54
AktivVita Häusliche Pflege Schwarzwaldstr.33, 69124 Heidelberg E-Mail: info@aktivvita.de www.aktivvita.de	3375-22	3375-24
Alten- und Krankenpflege Zu Hause Speth und Vogel GdB	164877	164877

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

Pflegedienst	Tel.: (06221)	Fax: (06221)
Schillerstr. 26, 69115 Heidelberg E-Mail: buero@pflagedienst-heidelberg.de www.pflagedienst-heidelberg.de		
Ambulante Nachtpflege Daheim gGmbH Fichtestr. 8, 69126 Heidelberg E-Mail: nachtpflege@t-online.de www.nachtpflege.de	29029	307279
B&S Ambulanter Pflegedienst (nur für Privatversicherte und Privatzahler) Dossenheimer Landstr. 64 69120 Heidelberg	475724	878867
Betreuung und Pflege DAHEIM gGmbH Rohrbacher Str. 152, 69126 Heidelberg E-Mail: info@pflege-daheim.net www.pflege-daheim.net	164444	978080
Das Pflgeteam – Ambulanter Pflegedienst Philipp-Reis-Str. 44, 69115 Heidelberg E-Mail: pflgeteam@freenet.de www.das-pflgeteam24.de	603557	603558
Ev. Diakoniestation Heidelberg An der Tiefburg 4, 69121 Heidelberg E-Mail: diakoniestation@dwhd.de www.diakoniestation-heidelberg.de	43792-99	43792-89
Frauen pflegen Frauen Alte Eppelheimer Str. 38, 69115 Heidelberg E-Mail: fpf@vbi-heidelberg.de www.vbi-heidelberg.de	9703-61	9703-22
Häusliche Krankenpflege Klein und Szani Schmitthenner Str. 10, 69124 Heidelberg E-Mail: mail@hkp-hd.de, www.hkp-hd.de	301-856	301-001
Heidelberger Hauspflegeverein e.V. Mannheimer Str. 1, 69115 Heidelberg E-Mail: info@heidelberger-hauspflege.de www.heidelberger-hauspflege.de	41-2577	41-0782
Individualhilfe – Ambulanter Dienst gGmbH Adlerstr. 1/3, 69123 Heidelberg E-Mail: individualhilfe@t-online.de www.individualhilfe.de	8281-70	82 81-72 0

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

Pflegedienst	Tel.: (06221)	Fax: (06221)
Indomi mobile Hilfe zu Ihnen Heinrich-Fuchs-Str. 34, 69126 Heidelberg info@indomi.de www.indomi.de	432999 016090244183	58-8897
ISB gGmbH Blumenthalstr. 38, 69120 Heidelberg heidelberg@isb-ggmbh.de www.isb-ggmbh.de	400-331	400-679
Johanniter-Unfallhilfe – Pflorgeteam Baden-Badener-Str. 15, 69126 Heidelberg	9783-60	9783-33
Kath. Sozialstation Heidelberg-Süd e.V. Kirschgartenstr.33, 69126 Heidelberg E-Mail: info@sozialstation-hds.de www.sozialstation-hds.de	720101	785941
Mathilde-Vogt-Haus – Ambulanter Pflegedienst Schwarzwaldstr. 22, 69124 Heidelberg E-Mail: info.@psd-ggmbh.de www.mathilde-vogt-haus.de	7875-78 0	7875-11
Mobile Senioren- und Behinderten- betreuung – MSBB Bergheimer Str. 13, 69115 Heidelberg E-Mail: msbb.heidelberg@web.de	184944	181309
Mobiles Pflorgeteam Heidelberg Gaisbergstr. 20, 69115 Heidelberg pflorgeteamhd@t-online.de	616-447	616-448
Pflege Zuhause Lutherstr. 9, 69120 Heidelberg E-Mail: pflegezuhause@web.de	759444	705946
Pflegedienst Sonnenschein Kurpfalzring 114, 69123 Heidelberg E-Mail: info@pflagedienstsonnenschein.de www.pflagedienstsonnenschein.de	0800 0912473 (gebührenfrei) oder 431-940	431-9411
Pflegedienst von Mensch zu Mensch Dossenheimer Landstrasse 64, 69121 Heidelberg	0175463 7630 o. 0172 6214295	6509201

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

Pflegedienst	Tel.: (06221)	Fax: (06221)
Selbständig Wohnen e.V. – Ambulanter Pflegedienst Storchenweg 2, 69123 Heidelberg E-Mail: swhbuerer@arcor.de www.selbststaendig-wohnen.de	779188	739414
Sozialstation St. Vitus Heidelberg-Nord Pfarrgasse 5 a, 69121 Heidelberg E-Mail: info@sozialstation-st-vitus.de www.sozialstation-st-vitus.de	480686	418156
SRH Rehapflege Heidelberg BFW Pflegedienst der Beruflichen Rehabilitation gGmbH Ludwig-Guttman-Str. 4, 69123 Heidelberg E-Mail: rehapflege@bfw.srh.de www.rehapflege-heidelberg.de	88-2550	88-3334

MOBILE SOZIALE DIENSTE

Die Bezeichnung „Mobile Soziale Dienste“ fasst Angebote zusammen, die Menschen in ihrer persönlichen Lebensführung im Alltag unterstützen. Sie ergänzen familiäre und nachbarschaftliche Hilfen und die Arbeit der ambulanten Pflegedienste. Die Koordination, fachliche Begleitung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen erfolgt in der Regel durch eine fest angestellte Fachkraft.

Hauptaufgaben sind:

- Hilfen im häuslichen Bereich, z.B. Reinigung der Wohnung, Erledigung von Aufgaben nach der Hausordnung, Nahrungszubereitung
- Hilfe zur Erhaltung von Kontakten im sozialen Umfeld, z.B. Spaziergängen, Gespräche, Vorlesen
- Begleitung bei Arztbesuchen, Einkäufen, Behördengängen.

Mob.Soz.Dienst	Tel.: (06221)	E-Mail
Mathilde-Vogt-Haus(Paritätische Sozialdienste gGmbH Nur mobiler Wäscheservice Schwarzwaldstr. 22, 69124 Heidelberg www.mathilde-vogt-haus.de	7875-0	info@psd-ggmbh.de

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

Mob. Soz. Dienst	Tel.: (06221)	E-Mail
Mobile Senioren- und Behindertenbetreuung (MSBB) Bergheimer Str. 13 69115 Heidelberg www.msbb.de	184944	msbb.hennefarth@web.de

Daneben bieten auch viele ambulante Pflegedienste mobile Hilfsdienste an.

NACHBARSCHAFTSHILFEN

In gewachsenen Stadtteilen und Wohnhäusern, in denen gute nachbarschaftliche Verhältnisse herrschen, hilft man sich häufig gegenseitig. Weil solche informellen Unterstützungsstrukturen aber oft nicht ausreichen, wird Nachbarschaftshilfe auch in organisierter Form angeboten. Die meisten (organisierten) Nachbarschaftshilfen sind aus dem Kreis engagierter Mitglieder von Kirchengemeinden hervorgegangen. Sie bieten ähnliche Hilfen an wie die Mobilen Sozialen Dienste, unterstützen also vor allem im Haushalt und bei der persönlichen Lebensführung, z.B. Erledigung von Einkäufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Begleitung bei Arztbesuchen, Gespräche, Zuhören, Vorlesen, Spaziergänge, Hilfe bei Hausarbeiten. Ihre Grenzen sind dort, wo qualifizierte professionelle Hilfen notwendig sind (z.B. Pflege).

Die Hilfen werden vor allem von ehrenamtlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfern erbracht, die für ihre Arbeit in der Regel eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Die ökumenischen Nachbarschaftshilfen verfügen über eine fachliche Einsatzleitung, die die Einsätze der Helferinnen und Helfer koordiniert und ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Sie begleitet die Helferinnen und Helfer z.B. beim ersten Besuch neuer Klienten, organisiert Informations- und Fortbildungsangebote und wirbt neue Helferinnen und Helfer an.

Die organisierten Nachbarschaftshilfen arbeiten in enger Kooperation mit den kirchlichen Sozialstationen und den Kirchen- und Pfarrgemeinden zusammen. Dies erleichtert in vielen Fällen die Abstimmung der Einsätze.

Organisierte Nachbarschaftshilfen (Nbh) in Heidelberg:

Nachbarschaftshilfe (Nbh)	Ansprechpartnerin	Tel.: (06221)
Nbh der Sozialstation HD-Süd	Frau Beier (Mobiler Dienst)	720101
Nbh der Sozialstation St. Vitus	Frau Krupp	7282147

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

Nachbarschaftshilfe (Nbh)	Ansprechpartnerin	Tel.: (06221)
Nbh Neuenheim + Handschuhsheim	Frau Knaus Frau Schuld	402073
Nbh Schlierbach	Pfarramt Jesuitenkirche Frau Frank	90080
Nbh St. Johannes (Rohrbach)	Frau Inhülsen	302677
Nbh St. Raphael (Neuenheim)	Frau Morche oder Sozialstation St. Vitus	402110 48 06 86
Ökumenische Nbh Altstadt	Frau Braunger, Frau Stolz	600484
Ökumenische Nbh Kirchheim	Frau Grädler	786297
Ökumenische Nbh Pfaffengrund	Frau Treiber Frau Bodem	707506
Ökumenische Nbh Weststadt c/o Christuskirche	Frau Gallfuß Frau Rabe	26456
Ökumenische Nbh Wieblingen	Frau Lässing, Frau Mack, Frau Petschan, Frau Schmalz	831554
Ökumenische Nbh Ziegelhausen	Frau Kiesinger Frau Sager	800316 801445
Ökumenische Nbh Boxberg/ Emmertgrund	Frau Inhülsen	302677

MAHLZEITENDIENSTE

■ Stationäre Mittagstische in den Stadtteilen

Die stationären Mittagstische sowie die Mahlzeitendienste (Mahlzeit auf Rädern) sollen für Menschen, denen das Einkaufen oder Kochen beschwerlich geworden ist, täglich eine warme altersgerechte Mahlzeit – wenn erforderlich auch in entsprechender Diätform – sicherstellen. Die stationären Mittagstische in den einzelnen Stadtteilen bieten neben der altersgerechten Mahlzeit

auch noch Gemeinschaft, Kontakt und Kommunikation.

Wer seine Wohnung nicht mehr verlassen kann, kann das gewünschte Essen zu festen Zeiten nach Hause gebracht bekommen. Welche Einrichtungen oder Dienste stationären Mittagstisch und Mahlzeitendienste anbieten, kann nachfolgender Aufstellung entnommen werden.

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

■ Mittagstisch im Heim

	Essen/ Tag + Uhrzeit	Anmeldung	öffentlicher Nahverkehr
Bergheim Stadtresidenz am Park Poststr. 13 Tel. 06221 72620	Menüauswahl (auch vegeta- risch) 12 – 13.30	einen Tag vorher	Straßenbahn 21, 23 + 26; OEG 5; Bus Linie 33 + 34 bis Poststr.
Boxberg „Louise-Ebert-Haus“ Altenzentrum Buchwaldweg 17 Tel.: 06221 893700	Voll- und Schonkost Montag bis Sonntag 12.00 – 13.00	täglich bis 10.00 Uhr	Bus Linie 29 und 33 bis Louise-Ebert-Zentrum
Handschuhsheim Caritas-Altenpfle- geheim St. Michael Steubenstr. 56 – 58 Tel.: 06221 4543	Normal- und Diätessen Montag – Sonntag 11.30 – 13.00	nicht erforderlich	Straßenbahn 23 und OEG 5 bis Kappellenweg, Straßenbahn 24 bis OEG Bahnhof
Handschuhsheim Haus Philippus Zeppelinstr. 9 Tel.: 06221 4177	Normal- und Diätessen Montag bis Sonntag 12.00 – 12.30	Tag vorher bis 12.00	Straßenbahn 23 und OEG 5 bis Kapellenweg, Straßenbahn 21 und 24 bis Heiligenbergschule
Kirchheim Mathilde-Vogt-Haus Schwarzwaldstr. 22 Tel.: 06221 78750	Normal-, Diät- und Diabeti- keressen Montag – Sonntag 12.00 – 13.00	täglich bis 11.00 Uhr	Bus Linie 33 bis Mathilde- Vogt-Haus
Neuenheim Pflegeheimat St. Hedwig Mönchhofstr. 28 Tel.: 06221 4170	Normal- und Diätessen Montag bis Sonntag 11.30 – 13.00	nicht erfor- derlich	Bus Linie 31 bis Mönch- hofschule (Fußweg 100 m), Straßenbahn 23 bis Kußmaulstr. (Fußweg 500 m), Straßenbahn 24 bis Bunsen-Gymnasium (Fußweg 500 m)
Rohrbach Bethanien-Lindenhof Franz-Kruckenber- g-Str. 2 Tel.: 06221 3390-0	Restaurant Mediterran Montag – Sonntag 11.30 – 14.30	nicht erforderlich	Bus Linie 28 bis Bethanien-Lindenhof, Straßenbahn 23 + 24 bis Rohrbach Markt

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

	Essen/ Tag + Uhrzeit	Anmeldung	öffentlicher Nahverkehr
Rohrbach Maria von Graimberg Haus Max-Josef-Str. 60 Tel.: 06221 36440	Vollkost und leichte Kost Montag – Sonntag 12.00	täglich bis 9.00 Uhr	Bus Linie 28 bis Maria von Graimberg Haus

■ Mittagstisch im Seniorenzentrum

	Tag + Uhrzeit	Anmeldung	Öffentlicher Nahverkehr
Altstadt Marshallstr. 13 Tel.: 06221 181918 Fax: 06221 600804 E-Mail: szaltstadt@dwhd.de	Mo. – Fr. 12.30	einen Tag vorher bis 14.00	Bus 31 + 32 bis Universitätsplatz Bus 35 bis Marshallstraße
Bergheim Kirchstr. 16 Tel.: 06221 182428 Fax: 06221 656188 E-Mail: szbergheim@ asb-rhein-neckar.de	Mo. – Fr. 12.30	am gleichen Tag bis 10.00	Bus 35 + Straßen- bahn 22 bis Volks- hochschule
Handschuhshheim Obere Kirchgasse 5 Tel.: 06221 401155 Fax: 06221 4379780 E-Mail: j.reichenbach@ drk-rn-heidelberg.de	Mo. – Fr. 12.00 – 13.00	einen Tag vorher	Straßenbahn 21, 23, 24 + OEG 5 bis OEG-Bahnhof, ab OEG-Bahnhof Hangbus bis Altes Rathaus bzw. Fuß- weg 500 m
Kirchheim Odenwaldstr. 4 Tel.: 06221 720022 Fax: 06221 784408 E-Mail: szkirchheim@psd- ggmbh.de	Mo. – Fr. 12.30	einen Tag vorher	Straßenbahn 26 bis Odenwaldstra- ße
Neuenheim Uferstr.12 Tel.: 06221 437700 Fax: 06221 437131 E-Mail: szneuenheim@ psd-ggmbh.de	Mo. – Fr. 12.30	einen Tag vorher	Bus 31 + 32 oder Straßenbahn 23 + OEG 5 bis Brückenstraße

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

	Tag + Uhrzeit	Anmeldung	Öffentlicher Nahverkehr
Pfaffengrund Storchenweg 2 Tel.: 06221 700555 E-Mail: szpfaffengrund@dwhd.de	Mo. – Fr. 12.30	einen Tag vorher	Straßenbahn 22 bis Stotz, b.Bd. Fahrdienst inner- halb Pfaffengrund gegen Unkosten- beitrag
Rohrbach Baden-Badener-Str. 11 Tel.: 06221 334540 Fax: 06221 3 4541 E-Mail: szrohrbach@dwhd.de	Mo. – Fr. 12.00	einen Tag vorher bis 13.00	Bus 28 + 33 bis Erlenweg
Weststadt Dantestr. 7 Tel.: 06221 58-38360 Fax: 06221 58-38990 E-Mail: szweststadt@ heidelberg.de	Mo. – Fr. 12.00	am gleichen Tag bis 10.00	Bus 29 bis S-Bf. Weststadt/ Süd- stadt, Straßenbahn 23 + 24 bis S-Bf. West- stadt/Südstadt
Wieblingen, Mannheimer Str. 267 Tel.: 06221 830421 E-Mail: szwieblingen@ awo-heidelberg.de	Mo. – Fr. 12.00	am gleichen Tag bis 10.00	Bus 34 + 35 bis Evangelische Kir- che, bei Bedarf Fahrdienst inner- halb Wieblingen
Ziegelhausen Brahmsstr. 6 Tel.: 06221 804427 Fax: 06221 892315 E-Mail: sz.ziegelhausen@ caritas-heidelberg.de	Mo. – Fr. 12.00	einen Tag vorher bis 12.00	Bus 33 bis Brahmsstr./ Klein- gemünder Str., Bus 36 bis Kirche

■ Mahlzeitendienste – warme Essensanlieferung nach Hause

Anbieter	Adresse	Tel.:	Fax:
Der Paritätische		08004050200	
Deutsches Rotes Kreuz	Rudolf-Diesel-Str. 28 69115 Heidelberg	06221 901037	06221 901069
Firma Ehrenfried Menü-Bringe-Dienst	Wieblingener Weg 100a 69123 Heidelberg	06221 848-550	06221 848-333
Malteser Hilfsdienst gGmbH	Baiertaler Str. 26 69168 Wiesloch	06222 922517 01801 302010	06222 922538

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

AMBULANTE HOSPIZHILFE DES DIAKONISCHEN WERKES HEIDELBERG

Die ambulante Hospizhilfe wendet sich der Begleitung von schwerkranken Menschen, alten Menschen und ihren Angehörigen zu.

Hospizgruppen helfen Menschen, ihren letzten Lebensabschnitt in der ihnen angemessenen Weise zu gestalten und menschenwürdig möglichst in ihrer vertrauten Umgebung sterben zu können.

Ehrenamtliche Hospizhelfer/-innen unterstützen schwerkranke Menschen, so dass sie in ihrem Lebensumfeld, im Kreise ihrer Angehörigen Abschied nehmen können.

Sie folgen dem Leitmotiv „der Sterbende führt uns – wir begleiten“. Die Hospizhelfer/-innen besuchen die Menschen zuhause. Sie nehmen sich Zeit, hören zu und bieten Gespräche an. Sie gehen auf die Bedürfnisse der Sterbenden ein und unterstützen bei Konflikten, die durch schwere Krankheiten entstehen können. Sie schaffen Freiräume für pflegende Angehörige. Sie bereiten sich in einem Kurs intensiv

auf das Ehrenamt vor und sind in ihrem Dienst der Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Hospizhelfer/-innen dürfen keine Pflege und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten übernehmen. Der Einsatz ist kostenlos und wird unabhängig von Religion, Nationalität und Krankheitsbild gewährt.

Die Hospizhelfer/-innen begleiten die Schwerkranken und Sterbenden auch spirituell, falls dies gewünscht wird.

Die Helferinnen und Helfer betreuen auch in stationären Einrichtungen, wie Pflegeheimen und Krankenhäusern, wenn Hilfe dort gebraucht wird.

Kontakt:

Diakonisches Werk Heidelberg
Karl-Ludwig-Str. 6
69117 Heidelberg
Tel.: 06221 5375-40
Email: dw-hospiz@dwhd.de
www.diakonie-heidelberg.de

WOHNBERATUNG

In der eigenen Wohnung bleiben zu können, auch wenn Hilfe erforderlich wird, ist der Wunsch der meisten älteren Menschen. Die Wohnung und das Umfeld sind vertraut und jeder Winkel ist mit Erinnerungen besetzt.

Dies trifft in besonderem Maße für demenziell erkrankte Menschen zu.

Störungen der Merkfähigkeit sowie der zeitlichen und örtlichen Orientierung machen daher ein Leben in gewohnter und vertrauter Umgebung umso wichtiger.

Im Anfangsstadium einer demenziellen Erkrankung können **Wohnungsanpassungsmaßnahmen** und **technische Hilfen** den Verbleib in

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

der Wohnung unterstützen. Dabei ist zu beachten, dass die Erkrankten neue Realitäten und komplizierte Technik häufig nicht mehr erfassen können. Grundsätzlich gilt: so wenig Veränderung wie möglich!

Die Lebensgeschichte der Betroffenen spielt eine äußerst wichtige Rolle.

Fertigkeiten, Erfahrungen und Gewohnheiten sollten bei der Auswahl der geeigneten Maßnahmen und Hilfen berücksichtigt werden. Gleichfalls ist zu überprüfen, wie

sich die Veränderungen auf den Lebensalltag des/der Betroffenen auswirken.

Informationen zu Wohnformen, -möglichkeiten und zu Anpassungsmaßnahmen gibt es bei der

Wohnberatung

Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Tel.: 06221 58-25300

E-Mail:

wohnberatung@heidelberg.de

TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

HausNotRuf-Service und Ergänzungen

Einschränkungen körperlicher und/oder psychischer Art bei älteren Menschen oder die Tatsache, dass Angehörige nicht (mehr) in räumlicher Nähe oder in derselben Stadt leben, können die Einrichtung eines HausNotRuf-Systems für die eigene Sicherheit erforderlich machen. Der HausNotRuf erhält dem betroffenen Menschen seine Eigenständigkeit und ist eine Beruhigung für die Angehörigen: Im Notfall ist Hilfe schnell vor Ort.

In der Regel können demenziell erkrankte Menschen den HausNotRuf in ihren Alltag nicht mehr integrieren, bzw. ihn adäquat einsetzen, so dass es in den wenigsten Fällen Sinn macht, ein solches Gerät zu installieren.

Weitere Informationen sind bei den folgenden Anbietern zu erhalten:

Deutsches Rotes Kreuz

Hans-Jürgen Florenz

Rudolf-Diesel-Str. 28

69115 Heidelberg

Tel.: 06221 90 1033, Fax: 90 1069

E-Mail: servicezentrale@drk-rn-heidelberg.de

www.drk-heidelberg.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Baden-Badener Str. 15

69126 Heidelberg

Tel.: 06221 9783-0, Fax: 978333

E-Mail:

hausnotruf-mannheim@juh-bw.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Baiertaler Str. 26

69168 Wiesloch

Tel.: 06222 9225-16 oder 01801

302010 (Ortstarif)

Fax: 06222 9225-33

E-Mail: hausnotruf.wiesloch@maltanet.de

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

Das **Deutsche Rote Kreuz** bietet in Heidelberg ein **Sicherheitspaket** an, das insbesondere auf die Lebenssituation demenziell erkrankter Menschen und deren Angehöriger abgestimmt ist. Dieses Paket umfasst neben dem originären HausNotRuf-System die ergänzenden Zusatzgeräte:

→ **Rauchmelder**

→ **Bewegungsmelder**

Der Rauchmelder signalisiert eine gefährliche Rauchentwicklung akustisch in der jeweiligen Wohnung und sendet automatisch einen beson-

ders qualifizierten Notruf an die Leitstelle, die dann umgehend reagiert.

Durch einen Bewegungsmelder kann die HausNotRuf- und Servicezentrale z.B. das Verlassen eines bestimmten Wohnbereiches einer Wohnung bzw. eines Hauses registrieren, so dass insbesondere für weglaufgefährdete Menschen entsprechende Interventionsmöglichkeiten zeitnah in die Wege geleitet werden können.

Nähere Informationen:

DRK: Tel.: 06221 90100

HEIDELBERGER HILFE IN EXTREMEN LEBENSITUATIONEN – HEIHIELS

HeiHieLs richtet sich an alle Heidelberger Bürger, die in extremen Lebenssituationen für eine kurze Zeit schnell und unbürokratisch Hilfe brauchen. Ein Anruf genügt!

Es können folgende Leistungen kurzfristig abgerufen werden:

- Haus- und Wohnservice, Versorgung der Wohnung während der Abwesenheit
- Krankenhaus-Rundum-Sorglos-Paket
- Pflege und Behandlungspflege
- Nacht- und Sitzwache, Nachtbereitschaft
- Kurzzeitpflege
- Kinderversorgung, bei Erkrankung oder beruflicher Abwesenheit des haushaltsführenden Elternteils
- Tierversorgung, etc.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach den jeweils gültigen Sätzen der Anbieter.

Extreme Lebenssituationen können sein: akute Erkrankungen, ungeplante Krankenhausaufenthalte, kurzfristig erforderliche Reisen.

HeiHieLs – Hotline 01805 365690

Montag bis Freitag von 16 – 6 Uhr,
Am Wochenende und an Feiertagen
24-Stunden

Folgende Unternehmen sind Partner/-innen dieses Projekts:

Ambulante Nachtpflege Daheim gGmbH, Betreuungsservice Simon, Betreuung und Pflege DAHEIM, GmbH, Dogsitting Verband für Haustierbetreuung, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V., Familienpflege Mobil Heidelberg gGmbH, Frauen pflegen Frauen

Weitere Informationen:

www.familie-heidelberg.de

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

KURZZEITPFLEGE

Zur Entlastung pflegender Angehöriger (Erholungsurlaub, eigene Krankheit, Kuraufenthalt) hat der Gesetzgeber die Übernahme der Kosten für eine Kurzzeitpflege der zu Pflegenden in einer stationären Einrichtung ermöglicht. Das Angebot kann jährlich für höchstens 4 Wochen in Anspruch genommen werden. Der maximale Zuschuss der Pflegekasse beträgt € 1470 pro Jahr (siehe: **2. Finanzierung**).

Die IAV-Stelle des Amtes für Soziales und Senioren betreibt seit dem 01.01.1992 eine zentrale Kurzzeitpflegevermittlung. Vermittelt werden in der Hauptsache die von der Stadt Heidelberg angemieteten 20 Betten im Altenpflegeheim Haus Philippus, aber auch die so genannten „eingestreuten“ Betten in Heidelberger Pflegeheimen oder in der Umgebung.

Die Chancen einer erfolgreichen Vermittlung für Heidelberger Bürger und Bürgerinnen sind gut. Nur in den Urlaubszeiten gibt es vor allem bei kurzfristigen Anfragen Engpässe.

TAGESPFLEGE

Zur Entlastung der Pflegeperson oder bei z.B. berufsbedingter Abwesenheit von Angehörigen kann es gerade bei Demenzkranken in einem frühen Stadium sinnvoll sein, auf das Angebot der Tagespflege zurückzugreifen. Die Betreuung erfolgt in Gruppen von ca. 15 bis 20

Alle Heime nehmen Personen mit Demenz auf und können sie entsprechend ihrer Defizite pflegen und versorgen. Grenzen treten auf, wenn eine starke Weglaufgefährdung besteht. Fragen hierzu beantwortet die IAV-Stelle.

Die **Kurzzeitpflegevermittlung** der IAV-Stelle bearbeitet auch die Fälle, in denen Kurzzeitpflegegäste ihren Aufenthalt nicht selbst finanzieren können und auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Dort werden die notwendigen Unterlagen angefordert, bearbeitet und Bescheide erlassen.

Informationen zu allen Fragen der Kurzzeitpflege:

Amt für Soziales und Senioren
Abteilung Altenangelegenheiten
/IAV-Stelle

Dantestr. 7

69115 Heidelberg

Christina Pollich

Tel.: 06221 58-38390

Fax: 06221 58-38990

E-Mail: christina.pollich@
heidelberg.de

Personen, die meist an ein Pflegeheim angegliedert sind.

Die Teilnehmer werden morgens durch einen Fahrdienst von zu Hause abgeholt und nachmittags wieder zurückgebracht. Den Tag über werden verschiedene tagesstrukturierte und Beschäftigungsangebote

5. Unterstützung im häuslichen Bereich

gemacht sowie erforderliche pflegerische Hilfen erbracht.
(siehe: **2. Finanzierung, S. 20**).

Das Betreuungsangebot besteht in der Regel von Montag bis Freitag. In Absprache kann es auch nur an einzelnen Tagen in Anspruch genommen werden.

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in eine Tagespflege können sein:

- eine schwere Demenz
- starke Weglaufgefährdung
- starke Unruhe/Aggression

Derzeit bieten folgende Einrichtungen Tagespflegeplätze an:

- **Haus Philippus** (15 Plätze)
Zeppelinstr. 9
69121 Heidelberg-
Handschuhsheim
Tel.: 06221 4176-40
- **St. Anna** (12 Plätze)
Plöck 6
69117 Heidelberg-Altstadt
Tel.: 06221 149744
Mo., Mi., Fr.

Informationen zu allen Fragen der Tagespflege gibt es direkt bei den o.g. Einrichtungen oder bei der

IAV-Stelle der Stadt Heidelberg

Amt für Soziales und Senioren

Dantestr. 7

69115 Heidelberg

Christina Pollich, Anna Ruiz

Tel.: 06221 58-38390 oder

58-37391

Fax: 58-38990

- **Mathilde-Vogt Haus** (20 Plätze)
Schmitthener-Str. 1
69124 Heidelberg-Kirchheim
Tel.: 06221 7875-0 oder
7875-350

6. Behandlung

HAUS- UND NERVENÄRZTE

Demenzerkrankungen können vielfältige Ursachen haben. Grundsätzlich kann zwischen *primären* und *sekundären* Formen der Demenz unterschieden werden. Bei den primären Demenzen beginnt der Krankheitsprozess direkt im Gehirn wie bei der Alzheimer-Krankheit oder der vaskulären (gefäßbedingten) Demenz. Sekundäre Demenzen sind Folgeerscheinungen anderer Grunderkrankungen wie z. B. Stoffwechselerkrankungen, Vitaminmangelzustände oder chronische Vergiftungserscheinungen durch Alkohol und Medikamente. Diese Grunderkrankungen sind behandelbar, z. T. auch heilbar. Zur Abgrenzung und rechtzeitigen Behandlung dieser Demenzerkrankungen ist eine frühzeitige Diagnose besonders wichtig.

Die Diagnosestellung erfordert ein spezielles medizinisches Fachwissen sowie bestimmte Untersuchungstechniken, über die nicht alle Hausärzte und Hausärztinnen verfügen. Dies macht eine Überweisung zum Facharzt/zur Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie erforderlich. Der Facharzt/die Fachärztin kann durch neurologische und psychiatrische sowie technische (EEG etc.), falls nötig auch testpsychologische Untersuchungen und ggf. Veranlassung einer Bildgebung des Gehirns (CT, MRT) die Diagnose und Differenzialdiagnose zwischen primären und sekundären Demenzformen meist schon im frü-

hen Krankheitsstadium klären. Dies ist wichtig für eine möglichst zielgerichtete und spezifische Behandlung. In manchen Fällen ist eine ambulante oder stationäre Diagnoseerstellung bzw. Behandlung in der gerontopsychiatrischen Abteilung einer Psychiatrischen Klinik sinnvoll und anzuraten.

Der Hausarzt/die Hausärztin stellt in der Regel eine Überweisung zum Facharzt/zur Fachärztin oder einer stationären Behandlung aus.

Bei einem Teil der Patienten/-innen mit primären Demenzen, z.B. der Alzheimer Typ oder die gefäßbedingte Demenz, kann eine medikamentöse Behandlung (Antidementiva) zur Verbesserung des Gedächtnisses und der Konzentrationsfähigkeit führen, teilweise auch das Fortschreiten der Symptome verzögern. Ein Stoppen des Krankheitsprozesses ist aber nicht möglich. Darüber hinaus existiert eine Reihe von Medikamenten, die Begleitsymptome von demenziellen Erkrankungen wie Unruhe, Sinnestäuschungen, Angst oder Schlafstörungen mindern können. Wegen der Vielzahl von unerwünschten Nebenwirkungen und Wechselwirkungen mit Medikamenten gegen andere Begleiterkrankungen sollten diese Medikamente möglichst vom Nervenarzt/von der Nervenärztin verordnet und nur so lange eingesetzt werden, wie unbedingt nötig. Es bedarf einer sorgfältigen Beobachtung und Absprache zwischen

6. Behandlung

den Angehörigen und behandelnden Ärzten/-innen.

Die medikamentöse Behandlung sollte immer durch einen Arzt/einer Ärztin erfolgen, der/die mit Nervenkrankungen im Alter vertraut ist.

Da eine Therapie, die zur Heilung führt, derzeit für die Mehrzahl der Demenzerkrankungen noch nicht möglich ist, ist das Hauptziel der Behandlung, die Lebensqualität der Kranken und ihrer Angehörigen zu verbessern. Zur Linderung von Beschwerden wie auch zur Verbesserung der Lebensqualität spielen nichtmedikamentöse Therapieverfahren eine wichtige Rolle (u.a. Musik- und Kunsttherapie, Verhaltenstherapie, Erinnerungsarbeit).

Eine frühzeitige Diagnosestellung erlaubt eine Therapie- und Lebensplanung unter bestmöglicher Nutzung derzeitig angebotener Therapieoptionen. Patienten/-innen und Angehörige haben Zeit, sich mit der Krankheit und ihren Folgen auseinanderzusetzen und Regelungen zu treffen. Wünsche können noch erfüllt und bewusst genossen werden.

Der Hausarzt/die Hausärztin ist oftmals die erste Anlaufstelle für Menschen, die bei sich oder Angehörigen Gedächtnisveränderungen feststellen. Er/sie nimmt auch eine wichtige Lotsen- bzw. Mittlerfunktion in der Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Fachärzten/-innen

sowie den Kliniken wahr. Über die Hausärzte/-innen erfolgt in der Regel auch die Verordnung notwendiger Maßnahmen der Behandlungspflege sowie sonstiger therapeutischer Hilfen (z.B. Krankengymnastik, Ergotherapie oder Logopädie).

(Näheres zu den Leistungen der Behandlungspflege siehe:

2. Finanzierung)

Niedergelassene Haus- und Nervenärzte/-innen (letztere teilweise mit der fakultativen Weiterbildung "Klinische Geriatrie") sind in der Regel die Ansprechpartner. Sie leisten den Hauptanteil in der Versorgung und Betreuung dementer und gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen und bei der Beratung der Angehörigen.

Betroffene und Angehörige können sich vertrauensvoll an ihren Hausarzt/ihre Hausärztin wenden und sich auf Wunsch zu einem/einer niedergelassenen Nervenarzt/Nervenärztin zur differenzierten ambulanten Diagnostik und Behandlung überweisen lassen.

Adressen niedergelassener Haus- und Nervenärzte/-innen sind im Branchenverzeichnis, im Telefonbuch sowie in den Verzeichnissen der Krankenkassen zu finden oder über die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (Regionalstelle Mannheim Tel.: 0621 33790) zu erfragen.

6. Behandlung

GERONTOPSYCHIATRISCHE ABTEILUNGEN AN KLINIKEN

Die Psychiatrischen Kliniken der Region verfügen über ein breit gefächertes gerontopsychiatrisches Angebot mit den Schwerpunkten Diagnostik, Behandlung und Beratung.

Im Folgenden stellen die drei wichtigsten Einrichtungen der Region sich und ihr Leistungsangebot vor:

- **Universitätsklinikum Heidelberg; Klinik für Allgemeine Psychiatrie, Sektion Gerontopsychiatrie**

*Gedächtnisambulanz /
Station Tellenbach*

Voßstr. 4, 69115 Heidelberg
Gedächtnisambulanz-Anmeldung
Tel.: 06221 56-4446
Station Tellenbach-Anmeldung
Tel.: 06221 56-34553

Die Sektion Gerontopsychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg umfasst zum einen ambulant die Gedächtnisambulanz, zum anderen voll- bzw. teilstationär die Station Tellenbach.

Zu ihren Aufgaben gehören die Patientenversorgung und Angehörigenarbeit, die Ausbildung und Lehre sowie die Forschung im Bereich der psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter.

Zu den vielfältigen psychischen Erkrankungen im mittleren und höheren Lebensalter richtet sich das Behandlungsangebot vor allem auch an Patientinnen und Patienten mit

einer demenziellen Erkrankung.

Auf Station Tellenbach erfolgt im Rahmen eines voll- oder auch teilstationären Krankenhausaufenthaltes eine diagnostische Abklärung mit einer entsprechenden, daraus abgeleiteten medizinischen/therapeutischen Behandlung sowie eine Beratung über nachstationäre Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Schwerpunkt der Gedächtnisambulanz ist die diagnostische Abklärung beginnender, aber auch fortgeschrittener demenzieller Krankheitsprozesse sowie die differentialdiagnostische Klärung von Gedächtnisstörungen. Im Rahmen fest vereinbarter Termine kann ambulant die hinter der Symptomatik stehende Krankheit diagnostiziert werden. Eine abschließende Bewertung der Untersuchungsergebnisse mit einer Beratung über medikamentöse und weitere Therapie- und Hilfsmöglichkeiten runden das Angebot ab.

Voranmeldung und Überweisung zur Gedächtnisambulanz bzw. Einweisung für die Station Tellenbach können nur durch einen niedergelassenen Arzt/eine niedergelassene Ärztin (Hausarzt/-ärztin oder Facharzt/-ärztin) erfolgen.

6. Behandlung

■ Gerontopsychiatrisches Zentrum am PZN Wiesloch

Heidelberger Str. 1 a
69168 Wiesloch
Tel.: 06222 55-2650
Fax: 06222 55-2612
www.pzn-wiesloch.de

Das Gerontopsychiatrische Zentrum (GZ) versteht sich als Kompetenzzentrum für psychiatrisch erkrankte Menschen ab dem 65. Lebensjahr in der Region Nordbaden. Angeboten werden vollstationäre und teilstationäre Krankenhausbehandlung, ambulante Behandlung in einer speziellen gerontopsychiatrischen Fachambulanz sowie psychosoziale Beratung und Hilfe. Von einem multiprofessionellen Team werden sämtliche organisch und nicht organisch bedingten psychischen Störungen psychiatrisch und psychotherapeutisch behandelt.

Stationärer Bereich

Im stationären Bereich werden seelische Erkrankungen, Anpassungs- und Persönlichkeitsstörungen, psychosomatische und reaktive Störungen sowie Abhängigkeitskrankheiten räumlich getrennt von Patienten und Patientinnen mit Hirnleistungsstörungen (Demenzen) sowie deliranten Störungen (Verwirrtheit) behandelt. Durch Teilnahme an Visiten sowie Mitaufnahme oder Teilnahme am Stationsleben können Angehörige Anleitung zur Pflege im Umgang mit ihren Kranken erfahren.

Tagesklinik

Die Behandlung in der gerontopsychiatrischen Tagesklinik erfolgt gezielt unter weiter bestehenden Alltagsbedingungen, wenn eine ambulante Behandlung nicht mehr ausreichend, aber eine vollstationäre Behandlung noch nicht erforderlich ist. Nicht behandelt werden können hier Patienten und Patientinnen mit schweren geistigen Beeinträchtigungen, akuter Suizidalität und schwerer Pflegebedürftigkeit (Tel.: 06222 55-1945).

Psychiatrische Institutsambulanz

Die gerontopsychiatrische Fachambulanz wendet sich an Menschen ab dem 65. Lebensjahr, die aufgrund der Art, Schwere und Dauer ihrer Erkrankungen durch andere ambulante Versorgungsstrukturen nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Die Ambulanz ist auch aufsuchend tätig und berät Altenpflegeheime und Angehörige zu Hause bei der Integration und Versorgung psychiatrisch erkrankter Menschen mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten. In einer Gedächtnissprechstunde wird die differenzialdiagnostische Abklärung von Gedächtnisstörungen im Alter angeboten (Tel.: 06222 55-2287).

Beratungsstelle

Die gerontopsychiatrische Beratungsstelle berät ältere Menschen und deren Angehörige über Hilfe – und Versorgungsmöglichkeiten sowie Betreuungsformen bei psychischen Erkrankungen im Alter. Sie kann bei Fragen der häuslichen

6. Behandlung

Versorgung, des Betreuungsrechts, der Patientenverfügung, der Vorsorgevollmacht und Finanzierungsmöglichkeiten sowie bei der Heimplatzsuche kontaktiert werden.

Einmal im Monat wird Angehörigen im Rahmen von Angehörigengruppen die Gelegenheit geboten, sich über alle krankheitsrelevanten Faktoren wie Krankheitsauslösung, Verlauf, Behandlungsstrategie zu informieren und gemeinsam Erfahrungen auszutauschen.

Kontakt: Tel.: 06222 55-1225

E-Mail:

monika.hanke@pzn-wiesloch.de

franz.kolbensschlag@pzn-wiesloch.de

klaus.mathuse@pzn-wiesloch.de

■ Bethanien-Krankenhaus – Geriatrisches Zentrum –

Rohrbacher Str. 149

69126 Heidelberg

Tel.: 06221 319-0

Das Bethanien-Krankenhaus ist als Geriatrisches Zentrum eine Spezialeinrichtung, die sich mit den diagnostischen und therapeutisch-rehabilitativen Besonderheiten bei vorwiegend körperlichen, aber auch seelischen Erkrankungen von älteren Menschen befasst. Im Rahmen der Diagnose, Behandlung und Therapie wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass ältere Menschen häufig an mehreren Erkrankungen gleichzeitig leiden.

Das Bethanien-Krankenhaus – Ge-

riatisches Zentrum – am Klinikum der Universität Heidelberg, bietet Diagnostik und Therapie für demenziell Erkrankte auf der Akutstation und in der Tagesklinik (teilstationäre Behandlung: Montag, Mittwoch und Freitag mit Abhol- und Bringdienst) an.

Mit der Ende 2004 eröffneten codegeschützten Station **GISAD** (Geriatrisch-Internistische Station für Akut-erkrankte Demenzpatienten) steht ein Spezialbereich zur Verfügung, in dem auch akut erkrankte Patienten und Patientinnen mit zusätzlicher Demenz und demenzbedingten Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Umher- bzw. Weglaufen, Aggressivität, Unruhe) aufgenommen werden können. Neben speziell geschultem Personal, das im Umgang mit den Patienten und Patientinnen deren individuelle Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt, findet regelmäßig ein breites Therapie- und Beschäftigungsangebot statt. So wird neben dem Erhalt funktioneller Fähigkeiten auch dem Bedürfnis nach einer klaren Tagesstrukturierung Rechnung getragen. Unterstützt wird dies durch die wohnliche Atmosphäre der Station.

Neu eröffnet wurde im Jahr 2006 ein Bereich für Patienten mit Sturz- und Frakturproblematik, das **MobiZ** (MobilitätsZentrum) sowie ein Schwerpunkt für palliativmedizinische Geriatrie. Das MobiZ steht für Wiederherstellung sicherer Mobilität und Vermeidung zukünftiger Stürze und Frakturen.

6. Behandlung

Ziel des Schwerpunktes für Palliativmedizinische Geriatrie ist, älteren Menschen mit weit fortgeschrittenen Leiden und begrenzter Lebenserwartung ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität und Selbständigkeit zu ermöglichen. Betroffene und Angehörige finden in dieser schwierigen Situation Hilfe, indem sie in ihrer Auseinandersetzung mit Krankheit, seelischem Leiden und nahendem Tod begleitet werden.

Voraussetzung für eine Aufnahme in das Bethanien-Krankenhaus ist die Einweisung z. B. über den Hausarzt/die Hausärztin. Dieser/diese bespricht die Aufnahme mit dem/der diensthabenden Oberarzt/Oberärztin des Bethanien-Krankenhauses (Tel. 06221 319-1222), eine Anmeldung zur geriatrischen Rehabilitation kann über das Chefarztsekretariat erfolgen (06221 319-1501, Birgit Kühling) Im Rahmen des voll- oder teilstationären Aufenthaltes werden je nach Problemstellung Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie durchgeführt. Weitere Therapieangebote sind: Kraft- und Balance-Training, Fuß-Trainingsgruppe, Diabetiker-Schulung, Musik-, Kunst- und Werktherapie.

Welche Behandlungsangebote für den Patienten/die Patientin in Frage kommen, wird in regelmäßigen Besprechungen des geriatrischen Teams, bestehend aus Arzt/Ärztin, Pflegekraft, Therapeuten/-innen, Sozialarbeiter/-in, Psychologe/-in, Seelsorger/-in besprochen.

Bei einer Inkontinenz-Problematik steht die Kontinenzberatungsstelle des Bethanien-Krankenhauses den Betroffenen und Angehörigen beratend zur Seite.

Die Sozialarbeiterinnen des Bethanien-Krankenhauses beraten Patienten und Angehörige bei persönlichen und sozialen Problemen, Reha-Maßnahmen, sozialrechtlichen Fragen und der Planung einer ambulanten, teilstationären oder stationären Nachsorge.

Weiterhin besteht die Möglichkeit einer **Kurzzeitpflege** im Maria von Graimberg Haus
Tel. 06221 3644-0 und im
Bethanien Lindenhof
Tel. 06221 3390-0

(Siehe auch: **2. Finanzierung** und **5. Unterstützung im häuslichen Bereich**)

7. Wohnen

BETREUTES WOHNEN

Das „Betreute Wohnen“ in einer Wohnanlage oder angegliedert an ein Pflegeheim kann für demenziell erkrankte Menschen nur mit Einschränkungen in Betracht gezogen werden. Beim Einzug in eine Betreute Wohnanlage wird in der Regel eine selbständige Haushaltsführung vorausgesetzt.

Die Verbindung von normalem Wohnen und den Serviceleistungen wie Hausmeisterdienste, Hausnotruf, Betreuungs- und Pflegeleistungen können Sicherheit bieten und die Angehörigen entlasten, aber sobald die Eigenständigkeit hinsichtlich zeitlicher und örtlicher Orientierung zunehmend eingeschränkt ist, eignet sich diese Wohnform für demenziell Erkrankte nur dann, wenn eine nahe Bezugsperson mit in die Wohnung einzieht.

Ein Umzug eines schon demenzkranken allein stehenden Menschen in das Betreute Wohnen ist nicht empfehlenswert. Bei Fortschreiten

der Erkrankung wird voraussichtlich ein weiterer Umzug erforderlich und diese Veränderung würde unweigerlich zu neuen Irritationen führen.

Das derzeitige Konzept des Betreuten Wohnens kann in der Regel die erforderliche Betreuung **nicht** gewährleisten.

Die Pflegeheime haben sich inzwischen auf die individuellen Bedürfnisse demenziell erkrankter Menschen eingestellt. Sie bieten zum Teil ein besonderes Wohn- und Betreuungsprogramm an.

Mehr Informationen:

Wohnberatung

Amt für Baurecht und

Denkmalschutz

Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Tel.: 06221 58-25300

E-Mail: wohnbera-

tung@heidelberg.de

www.heidelberg.de/senioren

PFLEGEHEIME

Manche Menschen ängstigt der Gedanke in ein Pflegeheim zu ziehen, u.a. weil sie die gewohnte Umgebung verlassen, die eigene Haushaltsführung aufgeben und sich an eine vorgegebene Tagesstruktur anpassen müssen.

Dennoch ist der Umzug in ein Heim oftmals die einzige und beste Lö-

sung. Insbesondere bei Fortschreiten der Erkrankung, wenn z.B. die Gedächtnisstörungen immer auffälliger werden, der Einsatz der Angehörigen und ambulanter Pflegedienste den Versorgungsbedarf nicht mehr abdecken können und/oder der Verbleib in der Wohnung mit Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht.

7. Wohnen

Die Pflegeheime setzen sich zunehmend mit dem Thema Demenz auseinander und passen ihre therapeutischen und pflegerischen Konzepte dem Bedarf an. Spezielle Betreuungsangebote und die planerische Ausrichtung in Wohngruppen für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung gehören genauso dazu wie die fachliche Weiterbildung des Pflegepersonals zur gerontopsychiatrischen Pflegefachkraft.

Die Pflege demenzkranker Bewohner und Bewohnerinnen stellt für alle Berufsgruppen in den Pflegeeinrichtungen eine große Herausforderung dar. Oft bedarf es auch der Hilfe der Angehörigen, um gewisse Situationen zu meistern. Da biografische Informationen hilfreich sind, ist der Austausch zwischen den Angehörigen und dem Personal sehr wichtig.

Das Versorgungsangebot der Stadt Heidelberg mit Pflegeheimplätzen ist gut und entspricht nun, nach Abschluss geplanter Baumaßnahmen, weitgehend der Pflegebedarfsplanung der Stadt Heidelberg.

Alle Pflegeheime in Heidelberg nehmen demenziell erkrankte Personen auf. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass eine Aufnahme z.B. wegen massiver Unruhe oder Weglauftendenzen nicht möglich ist.

Über besondere Betreuungsangebote oder über spezielle räumliche/bauliche Voraussetzungen der einzelnen Pflegeheime sollten sich An-

gehörige unmittelbar vor Ort informieren.

Voraussetzung für eine Aufnahme in ein Pflegeheim ist in der Regel eine Eingruppierung in eine Pflegestufe durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK).

Der zu entrichtende Tagessatz an das Pflegeheim differiert je nach Pflegestufe und Einrichtung.

Das Heimentgelt setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

- Pflegeleistung
- Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskosten

Die zuständige Pflegekasse zahlt bei Eingruppierung in eine Pflegestufe einen monatlichen Zuschuss:

- Pflegestufe I: € 1.023, –
- Pflegestufe II: € 1.279, –
- Pflegestufe III: € 1.470, –
(in Härtefällen € 1.750)

In der Pflegestufe III ist zum 01.01.2010 eine Erhöhung auf € 1.510 und zum 01.01.2012 auf € 1.550 vorgesehen. Der Betrag für die Härtefallregelung wird zu denselben Zeitpunkten auf € 1.825 bzw. auf € 1.918 aufgestockt.

Es empfiehlt sich auf jeden Fall, alle finanziellen Belange und Fragen frühzeitig zu klären. Hierüber und über entsprechende Kontaktadressen beraten auch die Pflegeheime.

7. Wohnen

Gegebenenfalls ist eine Antragsstellung auf Sozialhilfeleistungen nötig

Zuständiges Amt:

Amt für Soziales und Senioren
Sachgebiet Hilfe zur Pflege
Fischmarkt 2
69117 Heidelberg

Detlef Bittler

Tel.: 06221 58-37450

E-Mail: detlef.bittler@heidelberg.de

Sabine Becker

Tel.: 06221 58-37320

E-Mail:

sabine.becker@heidelberg.de

Pflegeheime in Heidelberg	Träger
Seniorenzentrum Bethanien-Lindenhof Franz-Kruckenbergr-Str. 2 69126 Heidelberg-Rohrbach Tel.: 06221 3390-0 Fax: 06221 3390-105 E-Mail: lindenhof@bethanien-heidelberg.de www.bethanien-heidelberg.de/	Bethanien-Lindenhof gGmbH Rohrbacher Str. 149 69126 Heidelberg
Caritas-Altenpflegeheim St. Michael Steubenstr. 56 – 58 69121 Heidelberg-Handschuhsheim Tel.: 06221 454-3, Fax: 06221 454-555 E-Mail: info@st-michaelhd.de www.st-michaelhd.de	Caritasverband Heidelberg e.V. Turnerstr. 38 69126 Heidelberg
Altenpflegeheim Haus Philippus Zeppelinstr. 9 69121 Heidelberg-Handschuhsheim Tel.: 06221 417-7, Fax: 06221 417-654 E-Mail: philippus@stadtmission-hd.de www.stadtmission-heidelberg.de/	Altenhilfe der Evang. Stadtmission Heidelberg gGmbH Zeppelinstraße 11 – 33 69121 Heidelberg
Louise-Ebert-Haus AWO Seniorenzentrum Buchwaldweg 15 – 19 69126 Heidelberg-Boxberg Tel.: 06221 89370-0 Fax: 06221 89370-871 E-Mail: SZ-Heidelberg@awo-baden.de www.awo-baden.de/senioren/index.htm	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband e.V. Hohenzollern Str. 22 76135 Karlsruhe

7. Wohnen

Pflegeheime in Heidelberg	Träger
<p>Maria-von-Graimberg Haus Max-Josef-Str. 60 (wegen Neubau bis voraussichtlich September 2010: Brechtelstraße 9) 69126 Heidelberg-Rohrbach Tel.: 06221 364-40 Fax: 06221 364-425 E-Mail: info@bethanien-heidelberg.de www.bethanien-heidelberg.de/</p>	<p>Bethanien-Krankenhaus – Geriatisches Zentrum – Rohrbacher Str. 149 69126 Heidelberg</p>
<p>Mathilde-Vogt-Haus Schwarzwaldstr. 22 69124 Heidelberg-Kirchheim Tel.: 06221 7875-0 Fax: 06221 7875-11 E-Mail: info@psd-ggmbh.de www.mathilde-vogt-haus.de/mvh/lage.htm</p>	<p>Paritätische Sozialdienste gGmbH Schwarzwaldstraße 22 69124 Heidelberg</p>
<p>Pflegeheimat St. Hedwig Mönchhofstr. 28 69120 Heidelberg-Neuenheim Tel.: 06221 417-0 Fax: 06221 417-100 E-Mail: info@pflegeheimat.de www.pflegeheimat.de/</p>	<p>Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul Kalterer Straße 3 64646 Heppenheim</p>
<p>Seniorenheim Lindenweg Lindenweg 11 69126 Heidelberg-Rohrbach Tel.: 06221 43338-55 oder 21 Fax: 06221 43338-40</p>	<p>Alten- und Pflegeheim Lindenweg Betriebsgesellschaft mbH Rohrbacher Str. 149 69126 Heidelberg</p>
<p>Altenpflegeheime St. Anna und Wilhelm-Frommel-Haus Plöck 6 und Plöck 45 69117 Heidelberg-Altstadt Tel.: 06221 149-6 Fax: 06221 149-777 E-Mail: st.anna-frommel@stadtmission-hd.de www.stadtmission-heidelberg.de/</p>	<p>Altenhilfe der Evang. Stadtmission Heidelberg gGmbH Zeppelinstraße 11 – 33 69121 Heidelberg</p>

7. Wohnen

Pflegeheime in Heidelberg	Träger
ASB – Seniorenpflegeeinrichtung und Servicewohnen (Betreutes Wohnen) „In Wieblingen Alt werden“ Mannheimer Str. 280 69123 Heidelberg-Wieblingen Tel.: 06221 73665-0 oder -2030 Fax: 06221 73665-2050 E-Mail: info@asb-rhein-neckar.de www.asb-rhein-neckar.de	Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Baden- Württemberg e.V.
Stadtresidenz am Park Poststr. 11 – 13 69115 Heidelberg-Weststadt Tel.: 06221 7262-0 Fax: 06221 7262-111 E-Mail: info.sr@psd-ggmbh.de www.stadtresidenz-heidelberg.de	Paritätische Sozialdienste gGmbH Heidelberg

Fragen beantworten die einzelnen Heime oder die IAV-Stelle:

Amt für Soziales und Senioren
Abteilung Senioren und Soziale Dienste - IAV-Stelle
Dantestr. 7
69115 Heidelberg
Klaus Lochner , Tel. 06221 58-37390
E-Mail: klaus.lochner@heidelberg.de
Christina Pollich, Tel. 06221 58-38390
E-Mail: christina.pollich@heidelberg.de
Anna Ruiz, Tel. 06221 58-37391
E-Mail: anna.ruiz@heidelberg.de
Fax: 06221 58-38990

Stichwortverzeichnis

A

Altenseelsorge	32
Alzheimer Gesellschaft	31
Amtsgericht	27
Ambulante Hospizhilfe	44
Ambulante Pflegedienste	
– Beschreibung/Kontakt ..	34 ff.
– Beratung und Vermittlung	12
Angehörigengruppe.....	30
Anwaltsverein	29
Ärzte	11, 49

B

Behandlung	49
Behandlungspflege	17, 35
Beihilfen.....	26
Betreutes Wohnen	55
Betreuung (rechtliche).....	27
Betreuungs –	
– Behörde.....	27, 28
– Gesetz	27
– Verein.....	27, 29
– Verfahren	27
– Verfügung.....	28
Beratung6
Betreuungsgruppen.....	21, 33
Bewegungsmelder	46

E

Eingliederungshilfe.....	25
Essen auf Rädern	43

F

Finanzierung	17
--------------------	----

G

Gedächtnisambulanz	51
Geriatrisches Zentrum.....	53
Gerontopsychiatrie	51, 52
Gesprächskreise für pflegende Angehörige	30

H

Hausärzte	11, 49
Hausnotruf.....	45, 55
Hauswirtschaftliche Hilfen	35, 38
Hilfen für Demenzkranke und Angehörige.....	19, 30, 33
Hilfe zur Pflege.....	24
Hospizhilfe.....	44

I

Informations- , Anlauf- u. Ver- mittlungsstelle (IAV-Stelle)....	6, 17
.....	21, 47, 59

K

Krankenhaussozialdienste .	12
Krankenkassen	
– Beschreibung/Kontakt.....	9
– Leistungen.....	17
Kriegsopferfürsorge.....	26
Kurzzeitpflege	20, 47
– Kurzzeitpflegevermittlung....	47

M

- Mahlzeitendienste
 - Stationäre Mittagstische (Heim / Seniorenzentrum) .. 40
 - Essenanlieferung nach Hause .. 43
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) 10, 12 .. 18, 35, 56
- Mobile Soziale Dienste. 38

N

- Nachbarschaftshilfen..... 39
- Nervenärzte..... 11, 49
- Notariat..... 29

P

- Pflegedienste..... 12, 34
- Pflegegeld 18
- Pflegeheime 21, 55
- Pflegehilfsmittel 20
- Pflegekassen..... 10, 19, 56
 - Leistungen
 - Kurzzeitpflege 20
 - Pflegegeld 17 ff.
 - Pflegehilfsmittel und technische Hilfen 20
 - Pflegesachleistungen.... 19
 - Sonstige Leistungen 26
 - Tagespflege 20
 - Verhinderungspflege..... 21
 - Vollstationäre Pflege..... 21
 - Zusätzliche Betreuungsleistungen 21
- Pflegekurse 19, 30
- Pflegesachleistung 19
- Pflegestufen..... 17, 20, 35, 56
- Pflegezulagen..... 26

R

- Rauchmelder 46
- Rechtsberatung 29
- Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung 26

S

- Schulungsreihen für Angehörige 19, 33
- Seelsorge 32
- Seniorenzentren 8
- Sozialamt..... 24, 56
- Soziale Dienste der Stadt Heidelberg 7
- Sozialhilfe SGB XII
 - Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe 25
 - Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege..... 24
- Sonstige Leistungen..... 26
- Sozialstationen..... 12, 34
- Stationäre Pflege 23, 55
- Steuerliche Vergünstigungen...26

T

- Tagespflege..... 20, 47
- Technische Unterstützungsmöglichkeiten 45

V

- Verhinderungspflege 21
- Vormundschaftsgericht..... 27
- Vorsorgevollmacht..... 28

W

- Wohnberatung..... 44, 55
- Wohnungsanpassung..... 44

Z

- Zusätzliche Betreuungsleistungen 21

ARBEITSKREIS GERONTOPSYCHIATRIE HEIDELBERG

Der Arbeitskreis Gerontopsychiatrie gründete sich 1997 im Anschluss an eine Seminarreihe zum Thema „Versorgungsstrukturen für demenzkranke Menschen“. Er setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ambulanten und stationären Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen und der Gerontopsychiatrie zusammen. Seit 2003 ist er ein Unterarbeitskreis des Psychiatrie-Arbeitskreises Heidelberg und wird vom Amt für Soziales und Senioren der Stadt Heidelberg moderiert.

In der alltäglichen Praxis wird immer wieder deutlich:

- die Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen weisen noch beträchtliche Lücken auf
- in der Öffentlichkeit herrschen Unsicherheit, Ängste und Vorurteile vor.

Dies sind einige Bereiche, die letztendlich Auslöser für die Bildung des Arbeitskreises waren.

Ziele:

Die Mitglieder des Arbeitskreises möchten

- auf eine Verbesserung der Betreuungs- und Versorgungsstrukturen – qualitativ wie quantitativ – hinwirken,
- einen Beitrag zu mehr Verständnis und Akzeptanz gegenüber psychisch- und demenzkranken alten Menschen und deren Angehörigen leisten,
- Ansätze und Methoden kennen lernen, die Kontakt und Zugangsmöglichkeiten zu „verwirrten“ älteren Menschen erleichtern, sowie diese fördern und zu ihrer Verbreitung beitragen. Verständnis und Begegnung nimmt Angst und Unsicherheit, sie verhindert, bzw. mindert Ausgrenzung, Abwertung und Ablehnung,
- einer Stigmatisierung und zu schnellen Einordnung älterer beeinträchtigter Menschen in die Schublade „verwirrt“ entgegenwirken.

KONTAKT: ARBEITSKREIS GERONTOPSYCHIATRIE HEIDELBERG

Ralf Reuner

Amt für Soziales und Senioren der Stadt Heidelberg

Fischmarkt 2

69117 Heidelberg

Tel.: 06221 58-38640

E-Mail: ralf.reuner@heidelberg.de

Internetadressen

Ausführliche Informationen sind auf den städtischen Internetseiten zu finden:

www.heidelberg.de/senioren

Weitere Internetadressen zum Thema (eine Auswahl):

www.deutsche-alzheimer.de

www.alzheimerinfo.de

www.alzheimerforum.de

www.altern-in-wuerde.de

www.alzheimerwgs.de

www.dsl-alzheimer.de

www.hirnliga.de

www.kompetenznetz-demenzen.de

www.patientenleitlinie.de/Demenz/demenz.html

www.pflegewiki.de/wiki/Demenz

www.neuro24.de/alzhei.htm

www.demenz-ratgeber.de

<http://pflegenetz.net>

www.bmfsfj.de

www.aktion-demenz.de

DER RATGEBER WURDE ERSTELLT VOM ARBEITSKREIS GERONTOPSYCHIATRIE

- Altenseelsorge, Evangelische Kirche Heidelberg
- Bethanien-Krankenhaus – Geriatriisches Zentrum
- Betreuung und Pflege DAHEIM
- Caritasverband Heidelberg, vertreten durch die Pflegeheimat St. Hedwig
- Diakonisches Werk Heidelberg
- Dr. Klaus Brosi, Nervenarzt und Psychotherapeut
- Evang. Stadtmission, Pflegeheim Haus Philippus
- Frauen pflegen Frauen e.V.
- Gerontopsychiatrisches Zentrum am PZN Wiesloch
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Gesundheitsamt
- Psychiatrische Universitätsklinik Heidelberg
Sektion Gerontopsychiatrische Forschung
- Sozialstation St. Vitus e.V.
- Stadt Heidelberg, Soziale Dienste

DER RATGEBER LIEGT AUS:

- Akademie für Ältere
- Amt für Soziales und Senioren/IAV-Stelle
- Bürgerämter
- Gedächtnisambulanz, Universitätsklinik Heidelberg
- Krankenhäuser/Krankenhaussozialdienste
- Pflegeheime
- Seniorenzentren

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Stadt Heidelberg
Amt für Soziales und Senioren

Verfasser:

Arbeitskreis Gerontopsychiatrie

Satz/Layout:

Heidi Flassak

Fotos:

Privat

Auflage:

2.000 Stück

Stand:

4. überarbeitete Auflage, Oktober 2009

Eine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Spezielle Angebote für **Demenzkranke**
bieten die nachfolgenden Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft:

Sozialstationen

Katholische Sozialstation Heidelberg-Süd e.V.,
Kirschgartenstraße 33, 69126 Heidelberg
Tel.: (06221) 338 98 30, E-Mail: info@sozialstation-hds.de

Sozialstation St. Vitus HD-Nord und Dossenheim e.V.
Pfarrgasse 5a, 69121 Heidelberg
Tel.: (06221) 48 06 86, E-Mail: info@sozialstation-st-vitus.de

Organisierte Nachbarschaftshilfen

Kontakt über: Caritasverband Heidelberg e.V.

Malteser Hilfsdienst

Mittermaierstr. 15, 69115 Heidelberg
Tel.: (06221) 16 08 64, E-Mail: Mail@malteser-heidelberg.de

Baiertaler Straße 26, 69168 Wiesloch

Tel.: (06222) 92 25 17

Mahlzeitendienst und Hausnotruf: 018 01 / 30 20 10 (zum Ortstarif)

E-Mail: mahlzeitendienst.wiesloch@maltanet.de
hausnotruf.wiesloch@maltanet.de

Altenpflegeheime

Caritas-Altenpflegeheim St. Michael
Steubenstr. 56–58, 69121 HD-Handschuhsheim
Tel.: (06221) 454-3, E-Mail: info@st-michaelhd.de

Pflegeheimat St. Hedwig

Mönchhofstr. 28, 69120 HD-Neuenheim

Tel.: (06221) 417-0, E-Mail: info@pflegeheimat.de





Altenpflegeheim Haus Philippus

Zeppelinstr. 9
69121 Heidelberg
Tel. 0 62 21 / 417-7
Fax 0 62 21 / 417-654
philippus@stadtmission-hd.de

***Wir bieten:
Mittagstisch, Tagespflege,
Kurzzeitpflege und Dauerpflege***



Unser Haus ist zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001 : 2000

Menschen würdig pflegen

Katholische soziale Einrichtungen orientieren sich am christlichen Menschenbild.
In ihrer täglichen Arbeit stellen sie sich den aktuellen Herausforderungen und in der **Arbeitsgemeinschaft „Menschen würdig pflegen“** bündeln und vernetzen sie ihre Angebote.

Katholische Altenpflegeheime

Hier werden die Bewohner mit ihrer Persönlichkeit ernst genommen. Die Heime sind offene Orte der Begegnung.

Katholische Sozialstationen

Sie leisten Hilfe im eigenen Haushalt: Häusliche Krankenpflege und Pflegekurse, Beratung, Begleitung und Anleitung von pflegenden Angehörigen.

Katholische Krankenhäuser

Sie bieten hochwertige medizinische Hilfe gerade auch für den alten Menschen. Im St. Josefskrankenhaus übernehmen „Grüne Damen“ Hilfs- und Begleitdienste.



Organisierte Nachbarschaftshilfen

unterstützen bei der täglichen Arbeit und der persönlichen Lebensführung. Sie vermitteln weitergehende Hilfen.

Hospiz Louise

Menschen finden in ihrer letzten Lebensphase einen Ort der Geborgenheit.

Malteser Hilfsdienst

Mahlzeitendienst – lecker, vielfältig, zuverlässig.
Hausnotruf – schnelle Hilfe mit K(n)öpfchen.

Gesetzliche Betreuung

Als Betreuungsverein übernimmt der SKM die Verantwortung und die Begleitung für ihm anvertraute Menschen in allen rechtlichen Fragen.



Caritasverband Heidelberg e.V.

Turnerstraße 38, 69126 Heidelberg

Tel.: (06221) 3303-0

E-Mail: caritas@caritas-heidelberg.de

www.caritas-heidelberg.de

- berät bei der Begleitung und Betreuung alter Menschen.
- vermittelt Hilfeleistungen und Kontakte zu den anderen Einrichtungen.
- arbeitet mit den Ehrenamtlichen in den Pfarrgemeinden zusammen.

Betreuung und Pflege DAHEIM

Wir sind eine gemeinnützige, anerkannte Pflegeeinrichtung und seit über 20 Jahren erfolgreich im Bereich der häuslichen Versorgung in Heidelberg tätig. Das Ziel unserer Arbeit ist, dass die von uns versorgten Menschen durch eine ganzheitliche Versorgung in Ihrer vertrauten Umgebung selbstbestimmt weiter leben können, so dass sie bei Krankheit, Behinderung oder Demenz ihr Zuhause nicht verlassen müssen.

Als Partner eines kooperativen Gesundheitsnetzes können wir Ihnen eine breite Basis an qualitativ hochwertigen Dienstleistungen für ein möglichst langes und selbständiges Wohnen DAHEIM zusichern.



- **Betreuung und Begleitung**
stundenweise, bis rund um die Uhr.
- **Angebote für Menschen mit Demenz**
- **Nachtbereitschaft, Nachtwachen**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Grundpflege**
- **Behandlungspflege**
- **Intensivpflege / Palliativpflege**
- **Hilfe nach Krankenhausentlassung**
- **Entlastung pflegender Angehöriger**
- **Verhinderungspflege**

Betreuung und Pflege DAHEIM gGmbH

Rohrbacher Str. 152 · 69126 Heidelberg

Telefon: 0 62 21 / 16 44 44

E-Mail: info@pflege-daheim.net





Der Pflegedienst für alle hilfsbedürftigen Menschen

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft in Kooperation mit 1000sassa
- Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz

Alte Eppelheimer Str. 38
69115 Heidelberg

 (06221) 97 03 61

fpf@vbi-heidelberg.de
www.vbi-heidelberg.de

Der Pflegedienst des **vbi**

BETHANIEN HEIDELBERG – GUT UMSORGT IM ALTER ■

**Bethanien
Krankenhaus**



Geriatrisches Zentrum

Heidelberg
Tel. (06221) 3 19-0



- Betreutes Wohnen
Service-Wohnen auf
hohem Niveau
- Aktivierende ganzheit-
liche Versorgung durch
qualifizierte Mitarbeiter



**Bethanien
Lindenhof**



Wohnen & Pflegen

Heidelberg
Tel. (06221) 33 90-0

- Stationäre Pflege
(alle Pflegestufen)

- Kurzzeitpflege
(alle Pflegestufen)

- Freundliche Wohn-
atmosphäre

**Haus
Silberberg**



Wohnen & Pflegen

Wiesloch
Tel. (06222) 9 34-0



- Vielfältige Freizeit- und
Betreuungsangebote

- Spezielle Betreuung von
Menschen mit Demenz

- Ansprechende Garten-
und Grünanlagen



**Maria von
Gramberg Haus**



Wohnen & Pflegen

Heidelberg
Tel. (06221) 36 44-0

- Hausseelsorge und
gelebte Diakonie



Im Verband der

AGAPLESION